Auszug aus der Anleitung

zur

gewerblichen Buchhaltung, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen und Rechnungs-Auszügen

so wie

Uebungs-Aufgaben hiezu

für

Schüler an den deutschen Schulen

von

G. Fr. Heinisch,

Dritte nach den neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen umgearbeitete Auflage.

Bamberg.
Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.
1876.

Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg**, zu beziehen von da und allen Buchhandlungen.

Kgl. b. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die Einführung des Unterrichts über gewerbliche Buchführung in den Schulen der Städte und Märkte betr.

Inhaltlich einer hohen Entschließung vom 26. Januar 1861 bezeichneten Betreffs hat das kgl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem kgl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beschlossen, daß in den deutschen Schulen des Königreichs der **Unterricht über gewerbliche Buchführung** einzuführen und zwar im obersten Curse der Werktagsschule (Knaben- wie Mädchenschulen) zu beginnen, so wie in der Sonn- und Feiertagsschule fortzusetzen sei.

Als **ausschließlich** zu gebrauchende Lehrmittel für diesen neuen Unterrichtsgegenstand wurden von höchster Stelle folgende Bücher bezeichnet und genehmigt:

1) **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung**, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kosten-Voranschlägen und Rechnungs-Auszügen, sowie Uebungs-Aufgaben hiezu und praktische Durchführung derselben von **G. F. Heinisch.** (Ausgabe für **die Hand des Lehrers.**) **3.** vermehrte u. verbesserte sowie mit Rücksichtsnahme auf die neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse umgearbeitete Auflage. 4 Mark.
2) **Dasselbe** (Ausgabe für **die Hand der Schüler; grössere** Schülerausgabe), Preis einzeln à 40 kr., $1\frac{1}{5}$ M.; bei Abnahme von 15 Exemplaren nur 32 kr., 1 M.
3) **Auszug** aus der **Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung** zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen und Rechnungs-Auszügen, sowie Uebungs-Aufgaben hiezu für Schüler an den deutschen Schulen. (**Kleinere** Schüler-Ausgabe).
4) **Einschreibbuch zu Heinisch gewerblicher Buchhaltung** für **die Hand des Schülers.** 12 kr. oder 40 Pfennige.

☞ Bei direktem Bezug von der Verlagshandlung findet zur Erleichterung der Einführung Rabatt statt.

☞ **Vorliegende neue dritte Auflagen haben durch die genaue Berücksichtigung der neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse entsprechende Giltigkeit für das ganze deutsche Reichsland erhalten.**

Anleitung

I. zur gewerblichen Buchhaltung.

1) Von einigen Vorbegriffen zur Buchhaltung.

Unter Buchhaltung oder Buchführung versteht man die Kunst, seine Einnahmen und Ausgaben in baarem Gelde, Waaren, Wechseln, Staatspapieren klar und übersichtlich in die Bücher zu verzeichnen, jedem der Kunden, mit denen man in Rechnung steht, ein Conto oder eine Rechnung zu eröffnen, um daraus zu ersehen, wie viel man von ihm zu fordern hat oder wie viel man ihm schuldet, und die Bestandtheile und Größe seines ganzen Vermögens, sowie die Mehrung oder Minderung desselben nachzuweisen und den Stand der Geschäfte und ihres Erfolges seit einer gewissen Periode sowohl im Ganzen, als im Einzelnen zu ermitteln. Man ist bei einer zweckmäßigen Buchführung in der Lage, nicht nur sich selbst, sondern, wenn es nöthig sein sollte, auch Andern Rechenschaft über das oben Gesagte geben zu können.

So wie jede Wissenschaft und Kunst gewisse eigenthümliche Ausdrücke hat, deren sich der in seinem Fache Eingeweihte bedient, so ist dies auch bei der Buchhaltung der Fall, weßhalb die vorzüglichsten hier erklärt werden sollen.

Das Vermögen eines jeden Geschäftsmannes besteht gewöhnlich aus dem Activ- und aus dem Passiv-Vermögen, woraus sich das Netto- oder reine Vermögen ergibt.

Unter Activ-Vermögen, auch Activa genannt, versteht man Alles, was der Geschäftsmann besitzt 1) an baarem Gelde, 2) an Immobilien oder liegenden Gründen z. B. Häusern, Gärten, Feldern zc., 3) an Mobilien d. h. Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Schmucksachen zc., 4) an Rohstoffen, Fabrikaten zc., 5) an Wechseln, Staatspapieren zc., 6) an Forderungen.

Unter Passiv-Vermögen, auch Passiva genannt, versteht man Alles, was man an Andere schuldet.

Entwirft man ein Verzeichniß über seinen Besitzstand, d. h. über alle seine Activa, so wie über das, was man schuldet, d. h. über seine Passiva, so heißt ein solches Verzeichniß ein Inventarium.

Das Nettovermögen oder reine Vermögen entsteht aus dem Rest, welcher sich ergibt, wenn man das Passiv- von dem Activ-Vermögen abzieht.

Jede Aenderung, die mit irgend einem Gegenstande des Handels vorgeht, z. B. ein Kauf, Verkauf, Tausch, Gewinn oder Verlust ꝛc. bewirkt einen Geschäftsvorfall, welcher auf den Büchern verzeichnet werden muß, und in denselben einen Posten bildet.

Die Geschäfte, welche vorkommen und die verschiedenen Geschäftsvorfälle bilden, bestehen:

1) in Ein- und Verkäufen von Waaren, theils Rohstoffen, theils fertigen Gegenständen gegen baar oder auf Credit, gegen Tausch, gegen Wechsel ꝛc.,
2) in empfangenen und geleisteten Zahlungen, welche im baarem Gelde, Wechseln, Waaren oder anderen Werthgegenständen geschehen können,
3) in Darleihung oder Aufnahme von Geldern gegen Schuldschein, gegen Verpfändung von Grundstücken, Wechseln u. s. w.,
4) in Einkünften und in Abgaben, sowie in Ausgaben für das Geschäft und die Haushaltung und
5) in Gewinn oder Verlust.

Die Hauptgrundlage der Buchhaltung besteht in dem einfachen Satze: Bei jedem Geschäftsvorfall ergibt sich ein Geber und ein Nehmer. Wo ein Geber ist, da muß auch ein Nehmer sein. Wer etwas hergibt, ist hiefür Gläubiger oder Creditor; wer Etwas empfängt, ist Schuldner oder Debitor; mit andern Worten: Wer die Verbindlichkeit auf sich nimmt, das in Empfang Genommene zu bezahlen oder auf eine andere Weise seine Verbindlichkeit auszugleichen, der ist Schuldner oder Debitor; wer aber den Werth für das, was er uns gibt oder liefert, wieder von uns fordert, ist Gläubiger oder Creditor.

Die Rechnungen, welche man in den Büchern jedem Geschäftsfreunde eröffnet, heißen Conten. Zur besseren Uebersicht gibt man gewöhnlich jedem Conto zwei Blattseiten. Was der Geschäftsfreund zu zahlen hat, kommt in seinem Conto oder seiner Rechnung auf die linke Seite, auf welcher Alles steht, was er schuldet, was er entrichten, bezahlen soll, und man sagt dann: er wird auf seinem Conto dafür belastet; die linke Seite des Contos wird daher überschrieben: „Schuld“ oder „Soll“, auch „Debet“; was er zu fordern hat, kommt in seinem Conto auf die rechte Seite, auf der alles steht, was

er gut, was er zu erhalten hat, und man sagt dann: der Betrag wird ihm in seinem Conto gut geschrieben; die rechte Seite des Contos wird daher überschrieben: „Guthaben“ oder „Haben“, auch „Credit.“

Es wird gut sein, das Gesagte durch Beispiele noch klarer zu machen.

Kaufe ich z. B. von F. Lang hier Waaren auf Zeit, d. h. zahle ich die gekauften Waaren nicht gleich, so werde ich dem F. Lang in meinen Büchern ein Conto oder eine Rechnung eröffnen und den Betrag für diese Waaren ihm gut schreiben, oder auf die rechte Seite seines Contos bringen, welche angibt, was er zu fordern hat; denn Lang ist für die gelieferten Waaren Gläubiger oder Creditor.

Verkaufe ich aber an F. Lang Waaren auf Zeit, so kommt der Betrag für die von uns empfangenen Waaren, den er uns schuldet, auf die linke Seite der dem Lang eröffneten Rechnung, welche Alles enthält, was er uns zu zahlen schuldig ist.

Wenn ich den an F. Lang schuldigen Betrag der auf Zeit von ihm bezogenen Waaren zahle, so muß dessen Rechnung hiefür belastet werden, weil er Etwas von mir empfängt und dafür mein Schuldner wird.

Wenn dagegen F. Lang hier den Betrag der Waaren, welche er von mir bezogen hat, an mich zahlt, so muß ich ihm diesen Betrag gut schreiben, weil er an mich Etwas liefert oder zahlt und daher für diese Summe mein Gläubiger wird.

Leiht mir H. Müller eine Summe Geldes vor, so muß ich dieselbe auf seinem Conto ihm gutschreiben, weil er sie zu fordern hat; strecke ich ihm dagegen eine Summe vor, so muß er dafür belastet werden, weil er sie mir schuldet.

Stellt Jemand für den Betrag der mir gelieferten Waaren einen Wechsel auf mich aus, den ich zu zahlen verspreche, so wird er für diese Summe, da er sie gleichsam von mir einzieht, belastet; stelle ich aber auf Jemanden gegen den Betrag der von ihm bezogenen Waaren einen Wechsel aus, der die Summe zu zahlen verspricht, so wird ihm die Summe, da ich sie gleichsam von ihm ziehe, gut geschrieben.

Zählt man die sämmtlichen Posten auf der linken, so wie die auf der rechten Seite zusammen und zieht die kleinere Summe von der größeren ab, so heißt man den sich dabei ergebenden Rest auch Saldo.

2) Von den Geschäftsbüchern für Gewerbtreibende.

Ein Gewerbsmann hat je nach dem kleineren oder größeren Betrieb seines Geschäfts mehr oder weniger Geschäftsbücher nöthig. Die

unentbehrlichsten, welche die Grundlage bei jedem Gewerbe bilden, sind:

a) Das Tag- oder Geschäftsbuch, Notizbuch, auch Memorial genannt,

b) das Cassabuch,

c) das Haupt- oder Kundenbuch,

d) das Inventarium.

Die genannten Bücher können in allen Gewerben gleichmäßig und zwar gerade so geführt werden, wie dies weiter unten bei den praktisch durchgeführten Buchhaltungen gezeigt ist.

Außer den obengenannten Büchern ist ein Haushaltungsbuch als Nebenbuch des Cassabuches sehr anzurathen; in manchen Gewerben ist ferner die Führung eines Ein- und Verkaufsbuches von großem Vortheile; in offenen Gewerben und in solchen mit Ladengeschäften kann auch das Lager- oder Waarenbuch nicht wohl entbehrt werden; eben so ist bei manchen Geschäften ein Bestellungsbuch sehr zweckmäßig; für Gewerbe, bei welchen die Gesellen nicht für einen festgesetzten Wochenlohn, sondern nach dem Stück arbeiten, ist ein Lohnbuch für Gesellen, und bei Geschäften, in welchen man Arbeiter verwendet, welche nicht jeden Tag Beschäftigung erhalten können oder nehmen, ist ein Wochenbuch für Arbeiter sehr anzuempfehlen.

In Bezug auf die Form dieser Bücher eignet sich für den Handwerksmeister wohl am Besten das gewöhnliche Papier in folio; auch kann man es billigen, wenn die Bücher in Quartformat gehalten werden.

a) Das Tagbuch

(Geschäfts-, Notizbuch, Memorial).

In dieses Buch werden alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge verzeichnet, wie sie sich im Geschäfte ereignen. Man trägt jeden Geschäftsvorfall kurz und bündig ein, darf aber dabei keinen wesentlich nothwendigen Punkt vergessen. Hat man z. B. Waaren auf Credit verkauft, so muß man bemerken, 1) wann sie verkauft wurden, 2) wer dieselben gekauft hat, 3) welche Waaren und wie viel, 4) zu welchem Preise er sie gekauft hat, 5) den Betrag, welchen der Käufer dafür schuldet, 6) die zur Zahlung der Summe festgesetzte Zeit, 7) wenn der Käufer auswärts wohnt, die Versendungsart, das Zeichen und die Nummer, und 8) die etwa noch vorgekommenen andern Bedingungen.

Werden Waaren durch die Post unter Nachnahme versandt, d. h. lasse ich mir das Geld für die Waaren durch die Post sogleich auszahlen, so muß dies ebenfalls in das Tagebuch eingetragen werden; man bemerkt aber gleich nach Empfang des Geldes durch die Post auf die äußerste linke Columne die Worte: „durch Nachnahme bezahlt.“

Gestatte ich bei Baarzahlung einer Waare einen Nachlaß, so trage ich zwar in das Tagebuch den vollen Werth der Waare ein, ziehe aber den Nachlaß hievon ab und bringe dann den reinen Betrag vom Tagbuch in das Cassabuch.

Wird im Laufe des Monats ein Posten bezahlt, so ist nicht nöthig, eine neue Buchung vorzunehmen, sondern man bemerkt bloß in der ersten Buchung des Postens auf den leeren Raum der linken Seite „gezahlt am . . . .“ und bringt hierauf die Einnahme in das Cassabuch.

Kommen während der Arbeit des Gewerbsmannes Geschäftsvorfälle vor, die er nicht sogleich in sein Tagbuch (Memorial) eintragen kann, so benütze er zur Aufzeichnung der wesentlich nothwendigen Punkte eine zu diesem Behufe aufgehängte Schiefertafel und trage den Vorfall dann des Abends von dieser in sein Tagbuch über. Wer das nicht thut, sondern sich auf sein Gedächtniß verlassen will, der wird nicht im Stande sein, sein Tagbuch in Ordnung zu führen; gar mancher Geschäftsvorfall wird einzutragen vergessen werden. Man behält zwar den Gegenstand für den Augenblick im Gedächtnisse; allein es kommt im Laufe des Tages noch vieles Andere vor, und da kann es denn gar leicht geschehen, daß der erste und vielleicht noch ein anderer Vorfall am Abende zu notiren vergessen wird.

Für Gewerbsleute, welche öfters zu Kunden gerufen werden, um bei ihnen Bestellungen entgegen zu nehmen, ist es gut, wenn sie sich ein Taschenbüchlein halten, um in demselben das Bestellte gehörig notiren zu können.

Da alle Geschäftsvorfälle in das Tagbuch kommen, so müssen auch Rechnungen oder Facturen von Waarensendungen, die wir erhalten, genau in dasselbe abgeschrieben, es müssen auch Verluste, die durch Gante oder durch Vergleich herbeigeführt werden u. s. w., in dasselbe verzeichnet werden. Ja wir benützen es, da es unser Tagbuch ist, auch dazu, um die von Anderen bei uns, oder die von uns bei ihnen gemachten Bestellungen in dasselbe einzutragen, wenn nicht ein besonderes Bestellungsbuch geführt wird.

Man verwendet zu den Einträgen in das Tagbuch immer eine Blattseite. In den Kopf derselben kommt Monat und Jahr. In den leeren Raum links setzt man das Blatt des Haupt-, Cassa-, Waarenbuches ꝛc., auf welches jeder Posten eingetragen ist; in die darauf folgende enge Columne setzt man das Datum, an welchem der Geschäfts-

vorfall vorkam; der nun folgende weite Raum in der Mitte gehört dazu, um in denselben den Namen des Geschäftsfreundes und die ganze Geschäftserzählung kurz zu notiren; die noch übrigen Columnen rechts sind bestimmt, die Geldbeträge, für welche der Geschäftsfreund durch den Geschäftsvorfall Schuldner oder Gläubiger wird, aufzunehmen.

Nach Eintragung des Geschäftsvorfalls zieht man durch die ganze Blattseite mit der Feder eine wagrechte Linie, damit man hiedurch den einen Geschäftsvorfall von dem andern trennt und auf den ersten Blick ersehen kann, wo ein neuer seinen Anfang nimmt. Wem dies zu zeitraubend oder zu beschwerlich ist, der kann auch diese wagrechte Linie weglassen.

Nachdem über die Einrichtung und Führung des Tagbuches das Nöthigste erklärt wurde, soll hier Beides durch Eintragung folgender Geschäftsvorfälle in das Tagbuch auch praktisch gezeigt werden:

Den 1. August übersandte K. Manz in Nürnberg dem Schuhmachermeister Fleißig: 12 Meter Lasting, das Meter zu 3 Mark (M.) und 22 Meter Leinwand, das Meter zu 60 Pfg., zahlbar in 2 Monaten.

Den 2. August verkaufte Fleißig an Madame Fromm hier, 3 Paar schwarze Zeugstiefelchen, das Paar zu 7 M. 50 Pfg., zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage verkaufte Fleißig gegen baar: 2 Paar Halbstiefel an C. Frank hier à 11 Mark für das Paar.

Am 3. August bezahlte er an seine beiden Gesellen 18 Mark Wochenlohn.

Am nämlichen Tage kaufte er von B. Lang hier gegen baar: 6 Felle Kalbleder 15 ℔ wiegend à 3 M. 75 Pfg. per ℔, und 8 ℔ Sohlleder à 1 M. 80 Pfg. per ℔.

Am 4. August bezog er von F. Loschki hier: 3 Häute Waschleder, 1 Haut zu $18^1/_2$ M., und 4 Schaffelle à 2 M., zahlbar in 2 Monaten.

Am nämlichen Tage bezahlte K. Mann hier seine Rechnung mit 26 M. 50 Pfg.

Am 5. August nahm Fleißig von B. Schwarz hier für ein Paar Stiefel 12 M., für 2 Paar Commodschuhe 6 M. 80 Pfg., für 1 Paar Damenstiefelchen 6 M. 40 Pfg. ein.

Am nämlichen Tage übersendet er an F. Link in Würzburg auf Abschlag seiner Rechnung von M. 258. — einen auf B. Kolb ausgestellten Wechsel im Betrage von 88 M.

Am 6. August zahlte L. Frey hier 30 M. auf Abschlag der auf 60 M. lautenden Rechnung.

Tagbuch.

August 18.............. 1

H. B. 1.	1.	Erhielt von K. Manz in Nürnberg:		
		12 Meter Lasting à 3 M. . . M.	36	—
		22 Meter Leinwand à 60 Pfg. . "	13	20
		zahlbar in 2 Monaten. M.	49	20
H. B. 2.	2.	Verkaufte an Madame Fromm hier:		
		3 Paar schwarze Zeugstiefelchen		
		à 7 M. 50 Pfg. . . . . . M.	22	50
		zahlbar in 4 Wochen.		
C. B. 1.	2.	Verkaufte gegen baar an C. Franz hier:		
		2 Paar Halbstiefel à 11 M. . M.	22	—
C. B. 1.	3.	Bezahlte an meine beiden Gesellen an		
		Wochenlohn . . . . M.	18	—
C. B. 1.	3.	Kaufte gegen baar von B. Lang:		
		6 Felle à $2^1/_2$ ℔ = 15 ℔ Kalbleder		
		à 3 M. 75 Pfg. per ℔. . . M.	56	25
		8 ℔ Sohlleder à 1 M. 80 Pfg. . "	14	40
		M.	70	65
H. B. 3	4.	Bezog von F. Loschki hier:		
		3 Häute Waschleder à $18^1/_2$ M. . M.	55	50
		4 Schaffelle à 2 M. . . . . . "	8	—
		zahlbar in 2 Monaten M.	63	50
C. B. 1.	4.	Bezahlte K. Mann von hier seine Rechnung mit . . . . M.	26	50

2 / August 18.....

C. B. 1.	5.	Verkaufte heute an B. Schwarz hier gegen baar:		
		1 Paar Stiefel . . . . . . M.	12	—
		2 Paar Commodschuhe à 3 M. 40 Pfg. „	6	80
		1 Paar Damenstiefelchen . . . „	6	40
		M.	25	20
H. B. 4.	5.	Uebersandte an K. Link in Würzburg auf Abschlag meiner Rechnung von M. 258. — einen auf B. Kolb ausgestellten Wechsel von . . . . M.	88	—
H. B. 5. C. B. 1.	6.	Zahlte L. Frey hier baar auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von 60 M. M.	30	—

Aus dem Obigen geht hervor, daß es bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Tagebuch Verschiedenes zu berechnen gibt, welches theils durch Kopf-, theils durch Zifferrechnen gelöst werden kann. Die zu lösenden Fragen sind:

1) Wenn 1 Meter Lasting 3 M. kostet; wie hoch kommen 12 Meter?
2) 1 Meter Leinwand zu 60 Pfg.; was kosten 22 Meter?
3) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
4) Was kosten 3 Paar Zeugstiefelchen, 1 Paar zu 7 M. 50 Pfg. gerechnet?
5) Ein Paar Halbstiefel zu 11 Mark; wie hoch kommen 2 Paar?
6) 1 ℔ Kalbleder zu 3 M. 75 Pfg.; wie viel kosten 15 ℔?
7) Was kosten 8 ℔ (4 Kilogramm) Sohlleder, wenn 1 ℔ ($1/_2$ *Kgr.*) auf 1 M. 80 Pfg. zu stehen kommt?
8) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
9) 1 Haut Waschleder zu $18^1/_2$ M.; wie hoch kommen 3 Häute?
10) Wenn 1 Schaffell auf 2 M. zu stehen kommt, was betragen dann 4 solche Felle?
11) Zähle die drei Posten, welche am 5. August vereinnahmt wurden, zusammen!

Damit sich nun aber auch die Schüler in der Führung des Tagbuches üben können, sollen sie die nun folgenden Geschäftsvorfälle auf ähnliche Weise, wie es oben geschehen ist, in das Tagbuch eintragen:

Am 1. Februar zahlte F. Braun zu Schweinfurt den Rest seiner Rechnung mit 90 M. 40 Pfg.

Am 2. Februar kaufte ich von dem Bauern K. Lamm: 50 ℔ (25 *Kgr.*) Schafwolle à 2 M. 25 Pfg. per ℔, woran ich die Hälfte sogleich, die andere Hälfte in 1 Monat zahle.

Am nämlichen Tage verkaufe ich gegen Baarzahlung an Levi Schön hier: 1 Stück dunkelgraues mittelfeines Tuch von 31 Meter à 7 M. 60 Pfg. per Meter.

Am 3. Februar verkaufe ich gegen baar: 4 Meter schwarzes Tuch zu einem Mantel à 5 M. 80 Pfg.

Am 5. Februar bezahle ich dem Färbermeister Wündisch hier das Grünfärben von 30 Meter Winterzeug à 80 Pfg. per Meter.

Am 6. Februar zahle ich meinem Gesellen Roth 9 M. 50 Pfg. Wochenlohn.

Am 7. Februar verkaufe ich an L. Oppel: $3^1/_2$ Meter feines schwarzes Tuch zu Rock und Hosen à $8^1/_2$ M. und $3^2/_5$ Meter dunkelgrünes Tuch zu einem Mantel à $5^1/_2$ M., unter der Bedingung, daß er mir 25 M. an dem Betrag sogleich, den Rest aber in 2 Monaten bezahlt.

Am 8. Februr kaufe ich von W. Barth gegen baar: 45 ℔ ($22^1/_2$ *Kgr.*) Schafwolle à 1 M. 80 Pfg. per ℔.

Am 9. Februar zahle ich an F. Groß hier 100 M. auf Abschlag meiner Schuld von 300 M.

Am 10. Februar erhalte ich aus der Fabrik von B. Kurz in Chemnitz: 1 Stück dunkelblaues Tuch, 30 Meter enthaltend, à 5 M. 70 Pfg., zahlbar in 8 Wochen.

Schlüßlich, glaube ich noch bemerken zu müssen, daß es bei Gewerbsmeistern, die nur auf Bestellung arbeiten und häufig unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vornehmen müssen, gebilligt werden kann, wenn sie auch gar kein Tagbuch anlegen, weil es allerdings zeitraubend ist, wenn sie alle Kleinigkeiten zuerst in das

Tagbuch und von diesem in die übrigen Bücher tragen würden. Irrungen im Buchen können freilich bei dieser Einrichtung leichter vorkommen, als bei Führung eines Tagbuches, indem leicht der Fall eintreten kann, daß ein Posten in der Schnelligkeit nicht auf das rechte Conto getragen wird. Es ist wohl eine solche Irrung im Hauptbuche auch bei Führung eines Tagbuches möglich; allein in diesem Falle läßt sich dieselbe aus dem Tagbuch leicht erkennen.

---

b) Das Cassabuch.

Zu den Einträgen aller Geldeinnahmen und Ausgaben führt man ein besonderes Buch, nämlich das Cassabuch. In dasselbe kommen aber nicht bloß alle baaren Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf das Geschäft, sondern auch die in Bezug auf den Haushalt, auf Kleidung, Vergnügungen, Miethe, Steuern, sonstige Abgaben 2c.

Das Cassabuch ist für den Gewerbsmann ein sehr wichtiges Buch; dessen ungeachtet bemerkt man, daß dasselbe im Allgemeinen ungern geführt wird und dies zwar insbesondere wohl deßhalb, weil gar Mancher sich nicht alle seine Geschäfts- und Haushaltungsausgaben, namentlich aber die Ausgaben zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse vor Augen stellen will, da er daraus erkennen würde, daß durch seine Gewohnheiten, seine Vergnügungen u. s. w. nicht unbedeutende Summen im Laufe des Jahres verschlungen werden. Gewiß gar manche unnöthige Ausgabe würde unterbleiben, wenn ein Cassabuch gewissenhaft geführt würde; man würde erwägen, wie weit man den Einnahmen gegenüber mit den Ausgaben gehen darf; man würde die Nothwendigkeit erkennen, sich nach seiner Decke zu strecken.

Es wäre wohl gut, wenn man alle baaren Einnahmen und Ausgaben, sobald man dieselben macht, in das Cassabuch tragen würde; es würde dann nicht nöthig sein, daß diese Fälle auch im Tagbuche notirt werden; allein es würde die Führung zweier Bücher am Tage während der Arbeit den Gewerbsmann von derselben zu sehr abhalten, und es könnten auch leicht im Geschäftsdrange Verwechselungen der Bücher vorkommen und daher Unordnungen und fehlerhafte Buchungen entstehen; eben deßhalb ist es wohl besser, wenn der Gewerbsmann auch die baaren Einnahmen und Ausgaben in das Tagbuch verzeichnet und dann erst am Abende von dem Tagbuch in das Cassabuch überträgt.

Hat der Gewerbsmann zum Verkauf seiner Waaren auch ein Ladengeschäft dabei, so wird es gut sein, wenn er sich eine unter Schloß und Riegel gelegte Ladencassa hält, welche Nachts das während des Tages eingenommene Geld an die allgemeine Cassa abgibt. Damit man im Stande ist, alle Tage den reinen Erlös im Laden zu erkennen,

so wird nicht aus der Ladencassa, sondern aus der allgemeinen Cassa das Geld zur Bestreitung kleinerer, im Laufe des Tags vorkommender, Ausgaben genommen.

Es ist sehr zweckmäßig, wenn zum Eintrag der Haushaltungsunkosten, welche in der Regel von der Frau des Hauses bestritten werden, ein besonderes Haushaltungsbuch geführt wird, in welches sie alle Ausgaben für das Haushalten trägt. Nach Verlauf der Woche oder des Monats wird hierauf gewissenhaft untersucht, ob nicht unter den Ausgaben solche sind, welche zu den unnöthigen gehören und daher für die Folge vermieden werden können. Hierauf wird die Summa gezogen und die Gesammtsumme des Belaufs der in der Woche oder dem Monate erwachsenen Ausgaben für die Haushaltung in das Cassabuch eingetragen.

Gewöhnlich verwendet man zum Cassabuche zwei einander gegenüberliegende Seiten und trägt auf die Seite nach links die Einnahmen, auf die Seite nach rechts die Ausgaben. Da alle Einnahmen und Ausgaben im Tagbuch verzeichnet werden, so ist es nicht nöthig, daß auch in das Cassabuch der ganze Geschäftsvorfall ausführlich eingetragen wird; man thut dies nur in Kürze, da der Vorfall schon im Tagbuche ausführlich steht. Einer besonderen Hinweisung auf die Seite des Tagbuches bedarf es in dem Cassabuche aber nicht, da im Tagbuche alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge vorkommen, in welcher sie sich zugetragen haben und daher in demselben nach dem Datum sehr leicht zu finden sind.

Bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Cassabuch schreibt man in die beiden Columnen links Monat und Tag des Vorfalls; der nun kommende weite Raum dient zur kurzen Angabe des Vorfalls selbst; in die endlich noch folgende Columne kommt der Geldbetrag der Einnahme oder Ausgabe.

Wenn die eine dieser Seiten vollgeschrieben ist, so schließt man wenn auch auf der anderen noch ein leerer Raum sich befindet, doch beide Seiten unten ab, d. h. man zieht auf jeder Seite die Summe, um diesen Seitenbetrag auf die folgende Seite als „Uebertrag“ zu schreiben. Der Raum, welcher auf der einen oder andern Seite leer bleibt, wird durch eine schräg hindurch gezogene Linie von links nach rechts durchstrichen, damit später nichts nachgetragen werden kann und weil nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch an Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, keine leeren Zwischenräume gelassen werden dürfen. Nach Ablauf des Monats zählt man wieder die Summen der Einnahmen und die der Ausgaben zusammen, zieht die letzteren von den ersteren ab und schreibt den Rest, welcher anzeigt, wie viel baares Geld vorräthig sein muß, zur Ausgleichung auf die Seite der Ausgaben, worauf dann beim Addiren auf beiden Seiten eine ganz gleiche Summe sich ergeben muß; denn wäre dies nicht der

Fall, so müßte beim Abziehen der Ausgaben von den Einnahmen ein Irrthum vorgegangen sein.

Nachdem die Summen auf beiden Seiten eingetragen sind, so muß das noch vorräthige Geld als „Ueberschuß vom vorigen Monat" unter Einnahme wieder gestellt werden.

Der sich aus dem Cassabuch ergebende Ueberschuß muß mit dem in der Cassa wirklich sich vorfindenden Gelde ganz übereinstimmen; außerdem müßten Einnahmen oder Ausgaben einzutragen vergessen worden, oder es müßte fehlerhaft zusammengezählt oder subtrahirt sein. Ist beides nicht der Fall und findet sich in der Cassa nicht so viel Geld vor, als nach dem Cassabuche vorhanden sein sollte, so muß man sich wohl mit Recht der Vermuthung hingeben, daß die Cassa bestohlen worden sei, oder daß man sich bei irgend einer Einnahme oder Ausgabe verzählt und entweder irrthümlich bei einer Ausbezahlung zu viel gezahlt, oder bei einer Einnahme zu wenig erhalten habe.

1 / Einnahme

Cassa

18..				
August	2.	Von C. Franz hier für 2 Paar Halbstiefel M.	22	—
„	4.	Bezahlte K. Mann hier seine Rechnung mit „	26	50
„	5.	Zahlte B. Schwarz hier für ein Paar Stiefel, 2 Paar Commodschuhe und ein Paar Damenstiefelchen „	25	20
„	6.	Zahlte L. Frey hier auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von Mk. 60. — „	30	—
			103	70
		September		
September	1.	Ueberschuß vom vorigen Monat M.	15	5

Es kommt zuweilen auch vor, daß man sich beim Eintragen in das Cassabuch in der Art irrt, daß man einen Posten, der unter Einnahme gehört, unter Ausgabe bringt oder auch umgekehrt. Ist nun z. B. ein Posten anstatt unter Ausgabe unter Einnahme geschrieben, so muß der Fehler verbessert werden und zwar auf die Weise, daß man denselben Posten und dieselbe Summe mit den Worten „irrthümlich gebucht", um den Posten auszugleichen, unter Ausgabe setzt und hierauf den nämlichen Posten noch einmal mit dem ursprünglichen Text unter Ausgabe bringt. Im kaufmännischen Leben nennt man dieses Verfahren storniren d. h. einen unrichtig eingetragenen Posten berichtigen, ihn wieder auf die richtige Seite übertragen.

Es soll nun die Einrichtung und Führung des Cassabuchs durch Eintragung verschiedener Geschäftsvorfälle auch praktisch gezeigt werden, und wir verwenden hiezu diejenigen schon zum Eintrag in das Tagbuch angegebenen Geschäftsvorfälle, welche von Baarzahlungen handeln, nämlich Fall: 3, 4, 5, 7, 8, und 10.

Cassa

Ausgabe 1

18 . .				
August	3.	Wochenlohn für meine beiden Gesellen M.	18	—
„	3.	Bezahlte an B. Lang hier für gekaufte 15 ℔ Kalbleder und 8 ℔ Sohlleder „	70	65
„	31.	Ueberschuß zur Ausgleichung	15	5
			103	70
		September		

Zur Uebung in der Führung des Cassabuches sollen von den auf S. 9 verzeichneten Geschäftsvorfällen die Cassaposten in das Cassabuch auf gleiche Weise eingetragen werden, wie dies hier oben geschehen ist.

c) Das Haupt- oder Kundenbuch.

Dieses wichtige Buch ist dazu da, um jeder Person, von der man auf Credit oder Zeit kauft, oder an welche man creditweise Gegenstände verkauft, eine Rechnung zu eröffnen, welche man Conto nennt. Man entnimmt die in das Hauptbuch einzutragenden Posten dem Tagbuche und trägt dieselben kurz ein. Da jedoch die meisten Conten oder Rechnungen später aus dem Hauptbuche gezogen und an die Kunden hinaus gegeben werden müssen, so kann allzugroße Kürze nicht angerathen werden, damit der Empfänger der Rechnung doch das, was nöthig ist, daraus ersehen kann. Nur dann, wenn zur nämlichen Zeit 4, 5 oder noch mehr Artikel an Jemanden auf Credit gegeben werden, trägt man nicht jeden derselben besonders ins Hauptbuch ein, sondern zieht sie zu einem Posten zusammen und sagt: „für verschiedene Waaren." In einem solchen Falle können ja, wenn ein Rechnungsauszug zu machen ist, die einzelnen Artikel speziell aus dem Tagbuche gezogen werden. Bei nicht fabrikmäßigem Betrieb eines Geschäftes kommen jedoch solche Fälle nur selten vor. Zu jedem Conto im Hauptbuche nimmt man gewöhnlich zwei einander gegenüberliegende Blattseiten; in die linke Seite, welche mit „Schuld" oder „Soll" überschrieben wird, kommt Alles, was der Geschäftsfreund von uns erhalten hat, was er uns also schuldet; in die rechte Seite, die mit „Guthaben" oder „Haben" überschrieben ist, wird Alles eingetragen, was er an uns abgegeben, was er also an uns zu fordern hat, sein Guthaben. Schuld heißt also so viel, als der Kunde ist mir schuldig, oder soll zahlen; Guthaben heißt, der Kunde hat von mir gut, hat von mir zu fordern, weil ich von ihm Waaren, Geld oder Geldeswerth empfangen habe.

In den Kopf des Conto kommt außerdem noch der Name und Wohnort des Kunden. Die zwei Linien oder Columnen links sind zur Eintragung des Monats und Tages, an welchem der Geschäftsvorfall stattfand, bestimmt, der größere freie Raum in der Mitte zur kurzen Einzeichnung des Geschäftsvorfalls selbst; nach diesem folgt eine enge Columne zur Angabe der Seitenzahl, auf welcher der Geschäftsvorfall in dem Tagbuch (Memorial) steht, und endlich eine Geldcolumne, die auf der linken Seite den Betrag der Schuld des Geschäftsfreundes, auf der rechten Seite den Betrag seines Guthabens aufnimmt.

Damit man die Namen der Kunden, welchen wir im Hauptbuche Rechnungen errichten, leichter finden kann, so legt man hinten ein Namensverzeichniß derselben in alphabetischer Ordnung an und trägt in dasselbe den Namen und Wohnort von jedem dieser Geschäftsfreunde, sowie das Blatt des Hauptbuches, auf welchem die laufende Rechnung des Kunden steht.

Es ist am besten, wenn die Einträge vom Tagbuch in das Hauptbuch alle Abende geschehen; fehlt es jedoch dem Geschäftsmann an Zeit, so können dieselben auch wöchentlich oder monatlich vorgenommen werden.

Der Abschluß des Hauptbuches geschieht in der Regel am Schlusse des Jahres. Um zu erfahren, ob und wie viel der Geschäftsfreund am Schlusse des Jahres noch zu zahlen oder zu fordern hat, zählt man alle unter „Schuld“ stehenden Posten, und hierauf auch alle unter „Guthaben“ befindlichen Posten zusammen und zieht dann die kleinere Summe von der größeren ab. Der sich hierdurch ergebende Rest zeigt an, wie viel er noch zu zahlen oder zu fordern hat; ist die unter „Schuld“ befindliche Summe die größere, so ist er für den Rest Schuldner und man schreibt in diesem Falle den Rest zur Ausgleichung der beiden Summen in sein Guthaben mit den Worten: „Uebertrag auf neue Rechnung“. Ist aber die unter „Guthaben“ sich ergebende Summe die größere, so kommt der Rest zur Ausgleichung mit den nämlichen Worten in die Columne „Schuld“. Die beiden Seiten werden dann noch einmal addirt und müssen einander ganz gleich sein. Hierauf wird der Rest unter Beisetzung des Jahres, Monats und Tages vorgetragen und zwar, wenn er den Rest schuldet mit den Worten: „Rest seiner Schuld laut voriger Rechnung“, wenn er den Rest aber zu fordern hat, mit den Worten: „Rest seines Guthabens laut voriger Rechnung“. Natürlich muß auch der Geldbetrag in die hiefür bestimmte Columne vorgetragen werden.

Die Einrichtung und Führung des Haupt- oder Kundenbuches werde nun, wie folgt, praktisch gezeigt. Zum Eintrag sollen die schon zum Eintrag in das Tag- und in das Cassabuch angegebenen Geschäftsvorfälle benützt werden, die vom Tagbuch in das Hauptbuch verzeichnet werden müssen.

1 (Soll) Schuld

K. Manz

2 Schuld

Madame Fromm

			Mem.		
18 . .					
August	2.	für 3 Paar Zeugstiefelchen à 7 M. 50 Pfg.	1.	M. 22	50

3 Schuld

F. Loschki

4 Schuld

F. Link

			Mem.		
18 . .					
August	5.	Für m. Wechsel auf B. Kolb	2.	M. 88	—
"	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		" 170	—
				M. 258	—

5 Schuld

L. Frey

18 . .					
August	1.	Rest aus voriger Rechnung		M. 60	—
18 . .				M. 60	
September	1.	Rest seiner Schuld lt. vorig. Rechnung		M. 30	—

in Nürnberg. (Haben) Guthaben 1

			Mem.		
18 . .					
August	1.	Für 12 Meter Lasting und 22 Meter Leinwand	1.	M. 49	20

hier. Guthaben 2

hier. Guthaben 3

			Mem.		
18 . .					
August	4.	Für 3 Häute Waschleder und 4 Felle Schafleder	2.	M. 63	50

in Würzburg. Guthaben 4

18 . .					
August	1.	Rest aus voriger Rechnung		M. 258	—
				M. 258	—
September	1.			M. 170	—

hier. Guthaben 5

			Mem.		
18 . .					
August	6.	Zahlung auf Abschl. meiner Rechnung	2.	M. 30	—
	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		M. 30	—
				M. 60	—

Von den weiter oben auf Seite 9 zur Eintragung in das Tagbuch gegebenen Geschäftsvorfällen sollen nun diejenigen, welche auch im Hauptbuche gebucht werden müssen, in die hiezu zu errichtenden Conten oder Rechnungen eingetragen werden.

Noch halte ich für nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß bei manchen Kunden, die auf Rechnung arbeiten lassen und nur nach längeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen leisten, zur Errichtung ihres Contos im Hauptbuche auch schon eine Blattseite genügt, auf welche Alles das, was an sie abgegeben oder für sie gearbeitet wird, verzeichnet werden muß.

Um jedoch auch eine von einem Geschäftsfreund geleistete Abschlagszahlung eintragen, und um diese Zahlung, welche ihm als sein Guthaben vorzumerken ist, von dem was er schuldet, gehörig trennen zu können, ist es nöthig, bei obiger Einrichtung für Mark und Pfennige doppelte Columnen zu bilden, die man in der Mitte gewöhnlich durch eine etwas stärkere, oder durch eine Doppellinie von einander trennt. Die erste dieser Columnen bildet alsdann die „Schuld“, die zweite das „Guthaben“ des Geschäftsfreundes. Die Beträge für das, was ihm geliefert wurde, werden sodann in die erste Columne unter „Schuld“, die von ihm dagegen geleisteten Abschlagszahlungen in die zweite unter „Guthaben“ geschrieben.

Um die Sache anschaulich darzustellen, will ich verschiedene Geschäftsvorfälle eines Herrenkleidermachers vorführen und zeigen, wie diese nach obiger Einrichtung im Hauptbuche gebucht werden müssen.

Am 5. Januar für Macherlohn einer Winterhose 3 Mark und für Futter und andere Zuthaten 1 M. 30 Pfg.

Am 8. April für Macherlohn eines Oberrocks 10 M. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 7 M. 40 Pfg.

Am 1. Mai erhielt ich 10 M. 50 Pfg. baar.

Am 15. Mai für Macherlohn zweier Westen 4 M. 50 Pfg. und für Zuthaten 1 M. 50 Pfg.

Am 1. Juni für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke mit Zuthaten 8 M. 60 Pfg.

Am 18. Juni für Fertigung von 3 Unterhosen mit Zuthaten $2^1/_2$ Mark.

Am 24. Juni für Anfertigung eines schwarzen Fracks 10 M. 30 Pfg. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 7 M.

Der Abschluß dieses Conto soll am letzten Juni erfolgen.

18..		F. Bart hier		Schuld		Guthaben	
Januar	5.	eine Winterhose zu machen . .	M.	3	—		
		für Futter und andere Zuthaten .	„	1	30		
April	8.	einen braunen Tuchoberock zu machen	„	10	—		
		für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten	„	7	40		
Mai	1.	Baarzahlung	„	—	—	M. 10	50
„	15.	für 2 Westen zu machen . . .	„	4	50		
		für Zuthaten	„	1	50		
Juni	1.	für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke	„	8	60		
„	18.	für Fertigung dreier Unterhosen mit Zuthaten	„	2	50		
„	24.	einen schwarzen Frack zu machen .	„	10	30		
		für Futter, Knöpfe u. andere Zuthaten	„	7	—		
„	30.	Rest seiner Schuld	„	—	—	M. 45	60
			M.	56	10	M. 56	10
Juli	1.	Rest seiner Schuld lt. vor. Rechnung	M.	45	60		

Es wird durch diese Einrichtung zwar einiges Papier erspart, da jedoch in Bezug auf die richtige Eintragung der Beträge in die treffenden Columnen leichter Irrungen vorkommen können, so sind die Contos, zu welchen zwei Blattseiten verwendet werden, vorzuziehen, weßhalb ich diese in meinen Buchführungen beibehalten habe.

Nur bei Gewerbsmeistern, welche bloß auf Bestellung arbeiten, viele unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vorzunehmen haben und von diesen für die gelieferten Arbeiten halbjährlich oder jährlich gezahlt werden, oder nach theils längeren, theils kürzeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen erhalten, kann das Hauptbuch auf obige Weise eingerichtet werden.

---

d) Das Inventarienbuch.

Wer ein Geschäft beginnen will, hat hiezu Vermögen nöthig, das in baarem Gelde, in Grundstücken, in Mobilien, Geräthschaften für das Gewerbe, in Rohstoffen, Waaren, Wechseln, Staatspapieren, Actien, Forderungen u. s. w. bestehen kann.

Durch die genaue Aufzeichnung alles seines Besitzthumes, sowie auch seiner Schulden, entsteht, wie schon oben gesagt wurde, das Inventar. Dasselbe soll alljährlich neu hergestellt werden, damit man den Gewinn oder Verlust berechnen und hiedurch ersehen kann, ob es

nicht nöthig ist, eine Einschränkung in den bisherigen Ausgaben eintreten zu lassen.

Es ist erforderlich, bei der zeitweisen Aufnahme des Inventars mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. Es soll kein Gegenstand zu verzeichnen und zu veranschlagen vergessen werden; man kann aber schon gebrauchte Gegenstände auf keinen Fall um den Ankaufspreis ansetzen, da sie durch den Gebrauch schon abgenützt wurden; der Ankaufspreis muß daher alljährlich wegen der Abnützung um 5—8% gemindert werden, weil man außerdem sein Vermögen überschätzt, was jedenfalls schlimme Folgen nach sich ziehen kann.

Der Bestand des baaren Geldes wird dem Cassabuch entnommen; der Bestand der verbliebenen Waaren, Rohstoffe &c. dem Lagerbuche, wenn ein solches geführt wird; unsere Forderungen ersehen wir aus unserem Haupt- oder Kundenbuche, wo sie in den einzelnen Conten auf der linken Seite mit den Worten: „Rest seiner Schuld" vorgetragen sind; unsere Schulden ersehen wir aus dem nämlichen Buche, wo sie auf der rechten Seite der treffenden Conten mit den Worten: „Rest seines Guthabens" verzeichnet stehen.

Nachdem wir auf diese Weise alle einzelnen Theile unseres Besitzstandes und Vermögens in das Inventar eingetragen haben, addiren wir sowohl alle Activa, als auch alle Passiva und ziehen die Summe der Schulden von dem Besitzthum ab; hieraus ergibt sich unser **reines Vermögen**.

Vergleichen wir endlich das reine Vermögen der vorigen Inventur mit dem der letzten, so stellt sich heraus, ob und um wie viel sich unser Vermögen in der zwischen der Aufnahme beider Inventarien verflossenen Zeit **vermehrt** oder **vermindert** hat.

Um die Form und Führung eines Inventariums anschaulich zu machen, diene folgendes Muster:

Inventarium.

Aufgenommen den 1. September 18......

	I. Activa.			
1)	**An baarem Gelde**		M. 400	—
2)	**An liegenden Gründen:**			
	Mein massiv gebautes zweistöckiges Wohnhaus in der Augasse Hs.-Nr 428 . M.	5400 —		
	Ein 1¼ Tagw. großes Gemüsegärtchen „	170 —		
			M. 5570	—
3)	**An Mobilien:**			
	Meine Geschäftsgeräthe, Möbeln, Betten, Kleider, Uhren, Pretiosen u. s. w. sind lt. beiliegender Specifikation veranschlagt auf		M. 1540	—
	Uebertrag		M. 7510	—

Uebertrag				M. 7510	
4) **An Waarenvorräthen:**					
16 Felle Kalbleder, 40 ℔ wiegend, à 3 M. 50 Pfg. per ℔ . . .	M.	140	—		
24 Meter Lasting à M. 2. 40 Pfg.	„	57	60		
30 ℔ Sohlleder à $1^1/_2$ M. . . .	„	45	—		
5 Häute Waschleder à $18^1/_2$ M. .	„	92	50		
8 Felle Schafleder à 2 M.	„	16	—		
22 Meter Leinwand à 60 Pfg. . .	„	13	20		
3 Paar fertige Stiefel à 12 M. .	„	36	—		
3 Paar fertige Zeugstiefelchen à 7 M.	„	21	—		
				M. 421	30
5) **An außenstehenden Forderungen:**					
W. König von hier für Waaren lt. voriger Rechnung	M.	25	30		
B. Weiß von hier an dergl. . .	„	32	50		
Madame Fromm hier für 3 P. Zeugstiefel	„	22	—		
				M. 79	80
Summa aller **Activa**				M. 8011	10
II. Passiva.					
Meine Schulden sind:					
An F. Lang hier für ein mir zu $4^1/_2$ % vorgeliehenes Capital	M.	2500	—		
An K. Manz in Nürnberg: für Lasting	„	50	—		
An F. Loschki hier: . . . . für Waschleder und Schafleder . .	„	90	40		
Summa aller **Passiva**				M. 2640	40

Bilanz.

Summa aller Activa	M. 8011. 10 Pfg.	
„ „ Passiva	„ 2640. 40 „	
Reines Vermögen	M. 5370. 70 Pfg.	

Gg. Helfer, Schuhmachermeister.

---

e) Haushaltungsbuch.

Eines der wichtigsten Bücher für eine geordnete Haushaltung ist das Haushaltungsbuch, dessen Führung in der Regel der Hausfrau oder der Haushälterin anvertraut ist. Wie die übrigen Bücher vorzugsweise dazu bestimmt sind, einen genauen Ueberblick über das Geschäft darzubieten, so ist der Zweck dieses Buches, eine ganz ins Einzelne gehende, jeden Gegenstand speciell benennende Uebersicht über das ganze

Hauswesen, sowie über jede für dasselbe gemachte Verwendung zu geben. Entweder erhält die mit der Führung dieses Buches betraute Person einen wöchentlichen oder monatlichen Vorschuß, aus welchem sie die Ausgaben bestreiten soll, oder es ist zur Bestreitung der Haushaltungsausgaben ein gewisses Quantum festgesetzt, welches sie in wöchentlichen oder monatlichen Raten erhält und womit sie ausreichen muß.

In beiden Fällen ist es nicht nothwendig, für die Einnahmen eine besondere Blattseite zu verwenden, sondern schon zureichend, eine genaue Rechnung über die Ausgaben zu führen. Erhält die Hausfrau z. B. in der ersten Woche einen Vorschuß von 35 Mk. und beträgt die Summe der wöchentlichen Ausgaben nur 27 M. 50 Pfg., so heißt es im wöchentlichen Abschluß:

Der Vorschuß betrug	M. 35.	—	Pfg.
Die Ausgaben betragen	„ 27.	50	„
Es bleibt daher ein Ueberschuß von . . .	M. 7.	50	Pfg.
Hiezu erhalte ich	„ 25.	—	„
Daher der Vorschuß für die nächste Woche	M. 32.	50	Pfg.

Erhält sie aber zur Bestreitung der Haushaltungskosten das bestimmte Quantum von wöchentlich 35 M., so heißt es im wöchentlichen Abschlusse:

Das Haushaltungswochengeld beträgt . . .	M. 35.	—	Pfg.
Die Ausgaben betragen	„ 27.	50	„
Es bleibt also ein Ueberschuß von . . .	M. 7.	50	Pfg.
Hiezu das Wochengeld für die nächste Woche von	„ 35.	—	„
bleibt eine Baarschaft von	M. 42.	50	Pfg.

Dieses Haushaltungsbuch kann ganz einfach geführt werden, indem man der Blattseite die Ueberschrift gibt: „Ausgaben im Februar", links eine Columne für den Monatstag und rechts eine Columne für die Geldbeträge zieht und hierauf alle Ausgaben von Tag zu Tag einträgt, wie dies im Folgenden praktisch gezeigt ist.

Ausgaben im Februar.

1.	Milch und Rahm	M.	—	20
	Brod zum Frühstück	„	—	25
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	Gemüse	„	—	20
	schwarzes Brod	„	—	70
	1½ ℔ Zucker à 60 Pfg.	„	—	90
	1½ ℔ Kaffee à 1 M. 40 Pfg.	„	2	10
	2 Liter Bier à 23 Pfg.	„	—	46
	Uebertrag	M.	6	1

Ausgaben im Februar.

			M.	Pf.
	Uebertrag	M.	6	1
2.	Milch und Rahm	„	—	20
	Frühstückbrod	„	—	24
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	Gemüse	„	—	18
	1 ℔ Salz	„	—	12
	eine Butte Erdäpfel	„	2	—
	12 Stück Eier	„	—	70
	1/2 Liter Schmalz	„	1	5
	der Magd den vierteljährlichen Lohn	„	15	—
	2 Liter Bier	„	—	46
3.	Milch, Rahm und Frühstücksbrod	„	—	42
	3 ℔ Kalbfleisch à 45 Pfg.	„	1	35
	2 Liter Weizenmehl	„	—	56
	2 Liter Bier	„	—	46
	1 ℔ Lichter	„	—	70
4.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	42
	3 ℔ Lammfleisch à 40 Pfg.	„	1	20
	Gemüse	„	—	18
	für eine kleine Fuhre weiches Holz	„	12	—
	Spalterlohn	„	2	40
	2 Liter Bier	„	—	46
5.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	40
	3 ℔ Karpfen à 65 Pfg.	„	1	95
	1 Liter Essig	„	—	20
	schwarzes Brod	„	—	70
	2 Liter Bier	„	—	46
6.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	40
	2 ℔ Rindfleisch	„	1	20
	1 Liter Gries	„	—	30
	Gemüse	„	—	20
	2 Liter Bier	„	—	46
7.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	40
	2 ℔ Rindfleisch und 3 ℔ Kalbfleisch	„	2	55
	1 ℔ Ulmer Gerste	„	—	20
	Gemüse	„	—	18
	2 Liter Bier	„	—	46
	Pfeffer	„	—	10
	2 1/5 Meter schwarzes Tuch zu einem Rock von F. Lang hier à 7 M. 20 Pfg. per Meter	„	15	84
		M.	73	31

Ausgaben im Februar.

Der Vorschuß für obige Woche betrug	M.	80.	—	Pfg.	
Die Ausgaben betragen	„	73.	31	„	
Es bleibt daher ein Ueberschuß von .	M.	6.	69	Pfg.	
Hiezu erhalte ich	„	75.	—	„	
Daher beträgt der Vorschuß für die nächste Woche	M.	81.	69	Pfg.	

Damit man aber nach Beendigung des Jahres weiß, wie hoch sich die sämmtlichen Ausgaben belaufen, so verwendet man einige Blätter am Ende des Haushaltungsbuches, um nach Verlauf einer jeden Woche dahin die Summa der wöchentlichen Ausgaben einzutragen und am Ende des Jahres dieselben dann zu summiren. Dies geschieht auf folgende Weise:

Vom 1.— 7. Januar	M.	70	15
Vom 8.—14. „	„	71	47
Vom 15.—21. „	„	80	50
Vom 22.—28. „	„	64	16
Vom 29. Januar bis 4. Februar	„	75	49
ꝛc. ꝛc.			

Erhält die Hausfrau statt der wöchentlichen monatliche Vorschüsse, so schließt sie das Haushaltungsbuch jeden Monat ab, wie es hier nach einer Woche geschehen ist und stellt die Summe der Ausgaben für jeden Monat auf der letzten Seite zusammen. Durch Addition gerselben ergibt sich am Jahresschlusse die Gesammtsumme der Ausdaben für Haushaltung.

☞ Da in deutschen Schulen nicht gar zu viele Zeit auf die Erlernung der Buchführung verwendet werden kann, so mag schon in diesen Anstalten außer dem Calculationsbuch der Unterricht in Führung der oben verzeichneten Bücher genügen, die bei jedem Gewerbe vorkommen und deren Form überall eine gleichmäßige ist. Wer in das Geschäftsleben eintritt, dem wird es nicht schwer fallen, nach der Anleitung in meinen größeren Werken auch die anderen ihm nöthigen Bücher zu führen.

II. Anleitung zur Herstellung von Calculationen oder Kostenberechnungen.

Die Calculationen oder Kostenberechnungen gefertigter Fabrikate können auch als ein Theil der Buchhaltung angesehen werden; denn der Gewerbsmann soll sich ein eigenes Buch, Calculationsbuch genannt, halten, in welchem er berechnet, wie hoch ihm die Anfertigung eines jeden Fabrikats mit Berücksichtigung aller Unkosten kommt. Gerade hierin unterscheidet sich vorzugsweise die Buchhaltung für den Gewerbstand von der des Kaufmannes; es ist für den Gewerbsstand das wichtigste Buch, das zugleich zur Ermittlung des durch die Arbeit entstehenden Gewinnes bestimmt ist.

So nothwendig für den Gewerbsmann ein solches Kostenberechnungsbuch seiner Fabrikate ist, so findet man doch nur höchst selten bei Handwerkern dasselbe eingeführt; die wenigsten denken darüber nach, welche Auslagen in eine solche Berechnung gehören, sondern bestimmen vielmehr den Preis ihrer Fabrikate bloß auf das Gerathewohl, ohne angeben zu können, warum nicht höher oder geringer.

Unter Calculation versteht man die Berechnung der sämmtlichen Kosten eines Fabrikats von dem nothwendigen Rohmaterial an bis zur vollständigen Herstellung der Waare.

Bei Anfertigung einer Calculation ist es daher noch nicht genug, wenn

1) das zur Fabrikation gehörige Rohmaterial und
2) das Arbeitslohn berechnet wird; es muß auch darauf gesehen werden, daß
3) die Frachtauslagen,
4) die Auslagen wegen verbrauchten Hilfsmaterials, als des Holzes, der Kohlen, des Lichts 2c.,
5) die Abnützung des Handwerkszeuges,
6) die treffenden Unkosten für die Miethe,
7) die Gewerbesteuer, Gemeindeumlagen 2c.,
8) die Feuerversicherung,
9) die Zinsen des in der Waare steckenden Capitals,
10) die Prozente wegen Borgfrist und wegen allenfallsiger Verluste,
11) bei etwaigen Versendungen auch die Zölle, die Verpackungs- und andere Kosten 2c. 2c. berechnet werden.

In Bezug auf Arbeitslohn muß bemerkt werden, daß wenn der Meister dem Gesellen Kost und Logis gibt, nicht bloß das baare Geld, welches er auszahlt, aufgerechnet werden darf, sondern daß auch Kost und Logis in Anschlag gebracht werden muß.

Die Procentansätze bei der Berechnung des Handwerkszeugs, der Geräthschaften ꝛc. können nicht bei dem einen wie bei dem andern Gewerbe von gleicher Höhe angenommen werden; denn in manchen Gewerben wird das Handwerkszeug ꝛc. viel gebraucht und schnell abgenützt, z. B. bei Feuerarbeitern; es sind daher häufiger Reparaturen oder gar Neuanschaffungen nöthig, und es müssen daher bei solchen Gewerben für Abnützung mehr Procente in Aufrechnung gebracht werden, als bei anderen; die Procentansätze müssen sich aber jederzeit nach den Verhältnissen richten und müssen auf gemachte Erfahrungen gegründet sein.

Ergeben sich bei der Herstellung von Waaren Abfälle, welche wieder verwendbar sind, oder verkauft werden können, so muß der Werth derselben bei Herstellung der Calculation in Anschlag gebracht und von der berechneten Summe des Kostenbetrags in Abzug gebracht werden.

Nachdem nun das Allgemeine über Kostenberechnungen hier erörtert worden ist, so soll auch durch ein Beispiel dargelegt werden, wie solche Kostenberechnungen anzufertigen sind.

Aufgabe zur Kostenberechnung von 5 Dutzend Brieftaschen.

Es sind hiezu erforderlich:

1) 6 Felle braunes Schafleder à 3 M. per Fell,
2) 8 Meter Sarsenet zum Füttern à 50 Pfg. per Meter,
3) $4^1/_2$ Buch weißes Maschinenpapier à 30 Pfg. per Buch zu den Büchlein in denselben,
4) 15 Meter schmale Litzen, welche 30 Pfg. kosten,
5) für verschiedene kleine Zuthaten, als Kleister, Papier, ꝛc. rechnen wir 1 M. 70 Pfg.,
6) für Abnützung des Werkzeugs 1 M.,
7) Arbeitslohn für diese 5 Dtzd. à 3 M. 60 Pfg. per Dtzd.,
8) 5 Dtzd. Bleistifte à 25 Pfg. per Dtzd.,
9) für Leim und Kohlen 70 Pfg.,
10) $5^0/_0$ Zinsen von dem Gesammtbetrag,
11) $1^1/_2{}^0/_0$ wegen allenfallsiger Verluste und Borgfrist,
12) $4^0/_0$ berechnen wir für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc.

Wir haben in dieser Kostenberechnung verschiedene Rechnungsaufgaben theils durch Ziffer-, theils durch Kopfrechnen zu lösen, z. B.

1. Aufgabe: Wie hoch kommen 6 Felle, wenn 1 Fell auf 3 M. zu stehen kommt?
2. Aufgabe: Was kosten 8 Meter (*m.*) Sarsenet, zu 50. Pfg. per *m.*?
3. Aufgabe: 1 Buch Maschinenpapier zu 30 Pfg.; was kosten $4^1/_2$ Buch?

4. Aufgabe: Für 1 Dtzd. Brieftaschen beträgt der Arbeitslohn 3 M. 60 Pfg.; wie viel für 5 Dtzd.?
5. Aufgabe: Zähle alle Posten von 1—9 zusammen und trage den Gesammtbetrag ein!
6. Aufgabe: Was machen die Zinsen von diesem Gesammtbetrag zu 5%, d. h. wenn für 100 M. Capital 5 M. Zinsen berechnet werden?
7. Aufgabe: Wenn wegen allenfallsiger Verluste $1^1/_2$% berechnet werden; wie viel macht dies vom Gesammtbetrag?
8. Aufgabe: Wenn für Miethe, Gewerbsteuer ꝛc. 4% berechnet werden; wie viel macht dies vom Gesammtbetrag?

(Die 6., 7. und 8. Aufgabe kann man auch in eine zusammenfassen; indem man sagt: Wenn für 100 M. Kapital $10^1/_2$% berechnet werden; wie viel beträgt dies für $46^1/_2$ M.?)

9. Aufgabe: Wie hoch kommen nun im Ganzen die 5 Dtzd. Brieftaschen?
10. Aufgabe: Wie hoch berechnet sich 1 Dtzd.? Wie hoch ein Stück?

Nach Darlegung der Rechnungsaufgaben, deren Lösung die obige Calculation fordert, schreite ich zur Aufstellung der Calculation selbst.

Berechnung

des Buchbinders und Portefeuillesarbeiters August Kraft über die erwachsenen Kosten bei Bearbeitung von 5 Dutzend Brieftaschen mit Sarsenet gefüttert.

	6 Felle braunes Schafleder à 3 M. . . .	M.	18	—
	8 Meter Sarsenet zu Futter à 50 Pfg. per Meter	„	4	—
	$4^1/_2$ Bch. weißes Maschinenpapier à 30 Pfg. p. Buch	„	1	35
	15 Meter schmale Litzen	„	—	30
	für verschiedene kleine Zuthaten	„	1	70
	für Abnützung des Handwerkszeugs	„	1	—
	Arbeitslohn für diese 5 Dtzd. à 3 M. 60 Pfg. per Dutzend	„	18	—
	5 Dtzd. Bleistifte à 25 Pfg. per Dtzd. . .	„	1	25
	für Leim und Kohlen	„	—	70
		M.	46	30
	5% Zinsen aus diesen 46 M. 30 Pfg. . .	„	2	32
	$1^1/_2$% wegen Borgfrist und allenfallsiger Verluste	„	—	69
	4% für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc.	„	1	85
	Die 5 Dutzend Brieftaschen kosten sonach . .	M.	51	16
	1 Dtzd. kommt daher auf 10 M. 23 Pfg. ca.			
	1 Stück „ „ auf $85^1/_4$ Pfg. ca.			

III. Anleitung zur Anfertigung von Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die Rechnungen oder Conten, welche an Kunden hinausgegeben werden, sind Auszüge aus dem Hauptbuche; in denselben ist genau angegeben:

1) was wir geliefert haben, wann es geschehen ist und was die Arbeit ꝛc. beträgt und

2) was wir dagegen etwa empfangen haben.

Ueber die Einrichtung dieser Rechnungen oder Conten ist zu bemerken:

1) sie sollen auf ein Quartblatt oder bei einiger Länge auf einen halben Bogen geschrieben werden,

2) soll dieses Blatt mit einer Querlinie versehen werden, über welche links die Blattseite des Hauptbuches, aus welchem sie genommen ist, rechts der Ort und das Datum der Ausfertigung der Rechnung kommt; außerdem schreibt man noch über diese Linie den Namen des Ausstellers und des Empfängers der Rechnung, z. B.

H.B. 6. München, den 13. März 18..

Rechnung

für Herrn K. Roth hier
von F. Braun, Schreinermeister.

---

3) Unter diese Querlinie sollen linker Hand zwei senkrechte Linien zur Eintragung des Monats und Tages, und eben so rechts zwei Linien zum Eintrag der Geldbeträge gezogen werden, so daß in der Mitte ein großer leerer Raum bleibt. In diese Columnen wird nun jeder einzelne Gegenstand in der Art eingetragen, daß man a) in die beiden linken Linien den Monat und Tag, an welchem der Gegenstand dem Besteller geliefert worden ist, trägt, b) in den großen leeren Raum den Gegenstand selbst mit dem Preis schreibt, den er dem Meter, dem Pfunde, dem einzelnen Stück nach hat, und c) in die beiden Geldcolumnen rechter Hand den ganzen Betrag aussetzt.

4) Werden die einzelnen Beträge addirt und nachdem auf der rechten Seite eine Querlinie gezogen ist, wird die Summe des ganzen Betrags der Rechnung darunter gestellt.

5) Sollte die Rechnung so viele Gegenstände enthalten, daß eine Seite zur Aufführung derselben nicht zureicht, so muß man sämmtliche Posten der ersten Seite zusammenzählen, den Betrag dieser Posten unter eine gezogene Querlinie mit Vorsetzung des Worts „Uebertrag" schreiben und dann auf die erste Linie der zweiten Seite diesen Betrag wiederum mit Vorsetzung des Wortes „Uebertrag" bringen.

Der Wohlanstand erfordert, daß diese Rechnungen ganz ordentlich geschrieben und reinlich gehalten sind; denn Jeder, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, wird es für eine Beleidigung ansehen, wenn man ihm zumuthet, eine auf grobem Papier geschriebene, unbeschnittene und beschmutzte Rechnung in die Hand zu nehmen und unter seinen Papieren aufzubewahren. Wer viele Rechnungen auszugeben hat, der thut am besten, wenn er sich die Formulare hiezu lithographiren läßt; was dieselben mehr kosten, als das gewöhnliche Papier, das erspart er an der Zeit, die durch das Liniren ꝛc. verloren geht.

Die Vorsicht gebietet, unter eine Rechnung, die man ausfertigt, seinen Namen nicht früher zu setzen, als bis dieselbe bezahlt ist; der Grund hievon ist leicht einzusehen.

Ist eine Rechnung aber bezahlt, so schreibt man die Quittung so, daß das letzte Wort nahe unter den Betrag der Rechnung zu stehen kommt.

Man quittirt gewöhnlich mit den Worten:

Dankend erhalten
München, den 13. März 18 . .
F. Braun.

Sobald eine Rechnung bezahlt wird, so muß dies sogleich in die treffenden Bücher eingetragen werden; denn geschieht dies nicht gleich, so kann der Eintrag leicht vergessen werden, und dies kann zu späteren Unannehmlichkeiten Veranlassung geben.

Enthält eine Rechnung nur Gegenstände, welche wir dem Geschäftsfreund geliefert, oder für ihn gearbeitet haben, so ist die Anfertigung der Rechnung sehr leicht; sie ist dann, kurz gesagt, nichts anders, als eine richtige Abschrift des treffenden Contos aus dem Hauptbuche mit der unter Ziffer 2 angegebenen Ueberschrift.

Beispielsweise wollen wir hier annehmen: ein Conto, welches der Schuhmacher Fromm in seinem Hauptbuche für den Apotheker Fried-

mann anlegte, hat auf der rechten mit dem Worte „Guthaben" überschriebenen Seite gar keine Einträge und auf der linken folgende:

9/Schuld C. Friedmann, Apotheker.

18 . .					
Januar	5.	für Herrn Apotheker ein Paar Vorschuhe	M.	9	—
"	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . . .	"	2	20
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen	"	8	50
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel .	"	14	—
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe	"	2	80
"	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen	"	—	70
"	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen	"	2	50
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . .	"	10	—
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe	"	3	40
			M.	53	10
Juli	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	M.	53	10

Lassen wir nun auch die Rechnung folgen, wie dieselbe, nachdem die Summa zusammengezählt und unterstellt ist, ohne Namensunterschrift von S. Fromm überschickt wird. Nach Empfang der Zahlung quittirt man, wie dies unter nachfolgender Rechnung geschehen ist.

H. B. f. 9. Nürnberg, den 1. Juli 18 . .

Rechnung

für Herrn Apotheker **Friedmann** hier
von dem Schuhmachermeister **L. Fromm.**

18 . .					
Januar	5.	für Herrn Apotheker 1 Paar Vorschuhe	M.	9	—
„	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . .	„	2	20
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen	„	8	50
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel .	„	14	—
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe	„	2	80
„	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen	„	—	70
„	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen	„	2	50
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . .	„	10	—
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe	„	3	40
		Dankend erhalten	M.	53	10
		Nürnberg, den 2. Juli 18 . .			
		L. Fromm, Schuhmachermeister.			

Weist das Conto im Hauptbuche nach, daß der Geschäftsfreund nicht bloß von uns erhalten, sondern daß er auch wieder Gegenleistungen gemacht hat, daß also nicht bloß auf der linken Seite seines Contos unter „Schuld", sondern auch auf der rechten Seite unter „Guthaben" Posten vorkommen: so führt man in der Rechnung zuerst das, was der Geschäftsfreund schuldet und auf der linken Seite steht, auf, addirt es und trägt die Summe ein, läßt dann das, was er von uns gut hat und auf der rechten Seite seines Contos im Hauptbuche steht, folgen, zählt auch dieses zusammen, wirft die Summe aus, und zieht dann endlich die kleinere von der größeren Summa ab, um zu sehen, wer noch zu fordern hat, und wie viel.

Es soll nun das Conto für Herrn Landgerichtsassessor F. Albrecht in Vilshofen, welches sich im Hauptbuche des Schreinermeisters K. Eilert vorfindet, hier vorgeführt werden:

14 Schuld **F. Albrecht**, kgl. Landg.-Assessor **in Vilshofen.** Guthaben 14

18 . .					18 . .				
Jan.	12.	Für 6 nußbaumene Rohrstühle à 8 M. 50 Pfg. . . . M.	51	—	März	24.	Abschlagszahlung . . . M.	90	—
März	20.	für 1 nußbaumenen Secretair „	77	—	Juni	8.	dergleichen . . . . „	70	—
Mai	27.	2 nußbaumene Commode à . „ 32 M. . . . . „	64	—	Novbr.	18.	dergleichen . . . . „	36	—
Juli	7.	für 1 nußbaumenes Waschtischchen . . . . „	18	—	Decembr.	31.	Rest seiner Schuld . . . . „	38	—
Sept.	19.	für 1 Küchenschrank von weichem Holz und angestrichen . . „	24	—					
		M.	234	—			M.	234	—
18 . .									
Jan.	1.	Rest seiner Schuld . . . M.	38	—					

Die Rechnung, welche Herrn Landgerichtsassessor F. Albrecht von dem Schreinermeister K. Eilert zugestellt wird, ist nach obiger Erklärung in folgender Form zu verabfassen:

H.B. f. 14. Landshut, den 2. Januar 18 . .

Rechnung

für S. Wohlgeboren Herrn Landgerichts-Assessor **Albrecht**
in Vilshofen
von dem Schreinermeister **K. Eilert.**

18 . .				
Jan.	12.	für $^1/_2$ Dtzd. nußbaumene Rohrstühle à $8^1/_2$ M. M.	51	—
März	20.	für einen nußbaumenen polirten Secretair . . „	77	—
Mai	27.	für 2 nußbaumene polirte Commode à 32 M. „	64	—
Juli	7.	für ein nußbaumenes polirtes Waschtischchen . „	18	—
Sept.	19.	für einen Küchenschrank von weichem Holz, nußbaumfarbig angestrichen . . . . „	24	—
		Schuld M.	234	—
		Hievon ab:		
März	24.	Ihre Abschlagszahlung von M. 90. —		
Juni	8.	dergleichen . . . „ „ 70. —		
Novbr.	18.	dergleichen . . . „ „ 36. —		
		M.	196	—
		Bleiben mir gut M.	38	—

Aufgaben
I. zur gewerblichen Buchhaltung.

1) Inventarium und Geschäfts-Vorfälle zur Buchführung für einen Rothgerber.

Inventarium
gefertigt den 31. December 18 . .

A. Activa.			
1) **An baarem Gelde** . . . . M.		515	—
2) **An liegenden Gründen:** ein zweistöckiges Wohnhaus mit vollständiger Einrichtung zur Rothgerberei . . . . „		8500	—
3) **An Mobilien:** laut specificirten Verzeichnisses . . . . „		1800	—
4) **An Waarenvorräthen:**			
50 fertig gearbeitete Kalbfelle, 125 ℔ wiegend, zu 3 M. 50 Pfg. per ℔ .	M. 437. 50 Pfg.		
700 ℔ Sohlleder à 1 M. 42 Pfg. per ℔	„ 994. — „ „		
40 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Kalbfelle à 6 M. 50 Pfg.	„ 260. — „ „		
30 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Ochsenhäute à 84 ℔ = 2520 ℔ zu 48 Pfg. per ℔	„ 1209. 60 „ „		
38 Ctr. Eichenlohe à 6 M. 80 Pfg. per Ctr.	„ 204. — „ „		
1 Fäßchen Thran enth. 30 Liter à 1 M.	„ 30. — „ „		
M.		3135	10
Uebertrag M.		13950	10

Uebertrag M.	13950	10
5) An außenstehenden Forderungen:		
Lederhändler B. Link in Weilheim für bezogenes Leder, zahlbar den 10. Jan. d. J. M. 720. — Pfg.		
Schuhmachermstr. F. Blank hier für bezogenes Leder, zahlbar den 18. Januar d. J. . . . . . „ 135. — „		
Schuhmachermstr. D. Fröhlich hier für dergleichen, zahlbar den 28. Januar d. J. . . . . . „ 94. — „		
M.	949	—
Summa aller Activa M.	14899	10

B. Passiva.

Ich schulde		
an den Metzgermeister K. Schwer für an mich abgelieferte Ochsenhäute und Kalbfelle, zahlbar den 6. Jan. d. J. . . . M. 258. — Pfg.		
an den Metzgermeister Lorenz Roth für dergleichen, zahlbar den 12. Jan. d. J. . . . . „ 145. — „		
Summa aller Passiva M.	403	—

Bilanz.

Die Activa betragen demnach M. 14899. 10 Pfg.
Die Passiva „ „ M. 403. — Pfg.
Reines Vermögen M. 14496. 10 Pfg.

München, den 31. December 18 . .

W. Braun, Rothgerbermeister.

Mein im Inventarium vorgeführtes baares Geld trage ich im Cassa-Buche in Einnahme.

Die Waarenvorräthe, im Betrage zu 3135 Mk. 10 Pfg. kommen in das Ein- und Verkaufsbuch, falls ein solches geführt wird, und zwar unter Einkauf als „Bestände von voriger Rechnung.“

Die außenstehenden Forderungen und die Schulden, welche im Inventar aufgeführt sind, nimmt das Tagebuch (Memorial) auf; von diesem Buche bringe ich sie hierauf in mein Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten.

Nach Buchung des Vorstehenden werden die nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar verkaufte ich an den Schuhmachermeister F Martin hier 40 ℔ Sohlleder gegen baar à 1 M. 70 Pfg. per ℔

Am 3. Januar kaufte ich auf dem Markte 3 Fuhren Buchen holz à 38 M. und zahlte für Säge- und Spalterlohn 15 M. 40 Pfg.

Am nämlichen Tage kaufte ich vom Metzgermeister B. Lei hier 3 Stück grüne Kalbfelle, 21 ℔ schwer und zahlte für das Stü $6^1/_2$ M.

Am 4. Januar übersandte ich auf vorhergegangene Bestellun dem Lederhändler C. Hopf in Würzburg: 12 zugerichtete Kalbfelle 30 ℔ wiegend, à 3 M. 75 Pfg. per ℔ und 100 ℔ Sohlleder à 1 M 75 Pfg. per ℔, zahlbar in 1 Monat.

Am 5. Januar kaufte ich ein Fäßchen Thran, enthaltend 5 Liter à 1 M. von B. Klinger hier gegen baar.

Am 6. Januar zahle ich die dem Metzgermeister K. Schwe hier laut vorigem Inventar noch restirenden 258 M. baar.

Am 7. Januar zahle ich an meine zwei Gesellen an Wochen lohn 28 M. und an einen Taglöhner 12 M.

Am 8. Januar kaufte der Schuhmacher Fleißig hier gege baar: 4 Kalbfelle, 10 ℔ schwer, à 3 M. 70 Pfg. per ℔ und 54 Sohlleder à 1 M. 70 Pfg. per ℔.

Am 9. Januar liefert mir B. Krauß von Starnber 30 Ctr. Eichenlohe, die ich à 6 M. 80 Pfg. per Ctr. baar bezahle.

Am 10. Januar erhielt ich vom Lederhändler B. Link i Weilheim zur Deckung seiner Schuld einen auf L. Körner aus gestellten Wechsel von 720 M., nach Sicht zahlbar, der mir nach Vor zeigung sogleich gezahlt wurde.

Zugleich bestellte B. Link von mir: 8 Kalbfelle und circa 70 Sohlleder zu billigsten Preisen, zahlbar nach 1 Monat, welche Waare ich ihm ungesäumt per Eisenbahn zustellen soll.

Am 11. Januar übermache ich dem genannten B. Link i Weilheim seiner Bestellung gemäß durch die Eisenbahn: 8 Kalbfell 20 ℔ schwer, à 3 M. 75 Pfg. per ℔, und 78 ℔ Sohlleder à 1 M 75 Pfg. per ℔, zahlbar den 11. Februar.

Am 12. Januar zahle ich an den Metzgermeister L. Rot hier die ihm laut vorigem Inventar schuldenden 145 M.

Am 13. Januar kaufe ich von dem Genannten: 15 dürre Kalb felle zum Preise von $6^1/_2$ M. für das Stück und 4 rohe Ochsenhäu à 84 ℔ das ℔ zu $^1/_2$ M., und zahle daran 100 M. baar, den Re aber in drei Wochen.

Am 14. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 28 M. un an einen Taglöhner 12 M. Wochenlohn.

Am 15. Januar verkaufe ich an den Lederhändler F. Dür aus Ingolstadt gegen baare Bezahlung: 10 Kalbfelle à $2^1/_2$ ℔, ba

℔ zu 3 M. 70 Pfg., und 150 ℔ Sohlleder à 1 M. 70 Pfg. per ℔, welche derselbe sogleich in Empfang nimmt.

Am 16. Januar gab ich dem Salomon Hirsch hier meinen ganzen Vorrath von Hörnern, Schwänzen, Haaren und Leimleder für 70 M. gegen baar zu kaufen.

Am 17. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister B. Lang hier gegen baar 9 Ochsenhäute à 84 ℔, das ℔ zu 50 Pfg.

Am 18. Januar zahlte Schuhmachermeister F. Blank hier den Rest seiner Schuld für bezogenes Leder laut vor. Inventar, im Betrage von 135 M. Dabei kaufte er sogleich auf's Neue: 8 Kalbfelle, $2^1/_2$ ℔ schwer à 3 M. 75 Pfg. per ℔ und 80 ℔ Sohlleder à 1 M. 75 Pfg., zahlbar in 1 Monat.

Am 19. Januar zahle ich dem Büttner W. Stahl für verschiedene Reparaturen an den Kufen 30 M.

Am 20. Januar überbrachte mir A. Friedmann 40 Ctr. Eichenlohe à 6 M. 80 Pfg. per Ctr., welche ich sogleich bezahle.

Am 21. Januar zahle ich meinen beiden Gesellen 28 M., dem Taglöhner 12 M. Wochenlohn.

Am 22. Januar verkaufe ich an den Lederhändler E. Buch in Neuburg: 18 Kalbfelle, $2^1/_2$ ℔ schwer, à 3 M. 70 Pfg. per ℔ und 400 ℔ Sohlleder à 1 M. 75 Pfg. und dieser zahlt die Hälfte des Betrages von 433 M. 25 Pfg. baar, die andere Hälfte im Betrage zu 433 M. 25 Pfg. in 2 Monaten.

Am 23. Januar kaufe ich gegen Baarzahlung ein Fäßchen Thran, enthaltend 50 Liter à 95 Pfg. von B. Klinger hier.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister L. Scherer hier: 25 dürre Kalbfelle, $2^1/_2$ ℔ schwer, à 6 M. 60 Pfg. per Stück und zahle dieselben baar.

Am 25. Januar liefert Metzgermeister K. Schwer hier: 30 dürre und 6 grüne Kalbfelle, à $6^1/_2$ M. per Stück. Ich zahle ihm hiefür baar 90 M.; den Rest aber werde ich in 1 Monat decken.

Am 26. Januar kaufte Schuhmachermeister R. Lieb hier 10 Kalbfelle, das Stück $2^1/_2$ ℔ wiegend, à 3 M. 70 Pfg. per ℔ und 80 ℔ Sohlleder à 1 M. 75 Pfg. per ℔, zahlt daran baar $82^1/_2$ M. und verspricht den Rest in 1 Monat zu decken.

Am 27. Januar überbrachte der Schuhmachermeister F. Blank hier auf vorhergegangene Bestellung: 1 Paar kalblederne Halbstiefel à 12 M., 2 Paar Zeugstiefel à $8^1/_2$ M., 2 Paar Commodschuhe à 3 M. und 2 Paar Kinderstiefelchen à 2 M. 60 Pfg. und läßt sich den Betrag hiefür auf seiner Rechnung gut schreiben.

Am 28. Januar zahlt Schuhmachermeister D. Fröhlich hier die für bezogenes Leder noch restirende Schuld von 94 M., kauft aufs Neue 10 Kalbfelle, 25 ℔ wiegend, à 3 Mk 70 Pfg. per ℔ und 110 ℔ Sohlleder à 1 M. 70 Pfg. und zahlt hiefür abschläglich 90 Mk.; das übrige ist in 1 Monat zahlbar.

Am 29. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 28 M. und an den Taglöhner 12 M. Wochenlohn.

Am 30. Januar zahle ich dem Schneidermeister J. Kämpf für verschiedene gelieferte Arbeiten laut seiner Rechnung 61 M. 50 Pfg.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 250 M. 65 Pfg. betragen.

Für in diesem Monat verkaufte 4000 Stück Lohkuchen wurde eingenommen 40 M., welche heute an die Casse abgeliefert wurden.

Nach Buchung dieser Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher werden dieselben abgeschlossen, und darauf wird zur Aufnahme des Inventars geschritten. Wird ein Ein- und Verkaufsbuch geführt, so müssen vor dem Abschlusse desselben noch die Waarenvorräthe am 31. Januar eingetragen werden. Diese betrugen lt. Inventars 2905 M.

---

2) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung für einen Bierbrauer.

Inventarium,

gehalten am 30. September 18 . .

A. Activa.		
1) **An baarem Gelde:** . . . . M.	3090	—
2) **An liegenden Gründen:**		
a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit daran stoßendem Garten . . . . M. 15000. —		
b) ein vollständig eingerichtetes Mulz- und Brauhaus . . . . . . „ 7000. —		
c) ein großer Bierkeller mit Kellerhaus zur Aufbewahrung der Fässer ꝛc. „ 3600. —		
M.	25600	—
3) **An Mobilien:**		
laut spezificirten Verzeichnisses . . . . M.	4000	—
4) **An Braugeräthschaften:**		
Das vorräthige Schiff und Geschirr ꝛc. ist l. spezificirten Verzeichnisses nach billigem Anschlag werth M.	6000	—
Uebertrag M.	38690	—

		Mark	Pf.
Uebertrag M.		38690	—
5) An Vorräthen:			
170 Hektol. Sommerbier à 21 M.	M. 3570. —		
49 Hektol. altes Malz à 19 M.	„ 931. —		
4 Centner alten Hopfen à 85 M.	„ 340. —		
88 Hektol. neue Gerste à 15 M.	„ 1320. —		
36 Stere (12 Klftr.) weiches Holz à 8 M. pr. Ster	„ 288. —		
6 Centner gutes Pech à 36 M.	„ 216. —		
M.		6665	—
6) An außenstehenden Forderungen:			
Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt für 11 Hektol. Sommerbier à 21 M., zahlbar am 15. Oct. d. J.	M. 231. —		
Schenkwirth K. Berg in Weizendorf für 15 Hektol. Sommerbier à 21 M. . . . . zahlbar den 20. October d. J.	„ 315. —		
Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg für an ihn abgegebene 24 Hektol. Sommerbier à 21 M. . zahlbar den 4. Octbr. d. J.	„ 504. —		
M.		1050	—
Summa aller Activa M.		46405	—
B. Passiva.			
Ich schulde:			
an den Oekonomen S. Frank in Oberhaid für 27 Hektol. Gerste à 15 M. . . . . . . M. zahlbar den 6. October,		405	—
an den Oekonomen B. Schuck in Dörfleins für 20 Hektol. Gerste à $15^1/_2$ M. . . . . . „ zahlbar den 22. October,		310	—
an F. Schramm hier für ein am 12. October d. J. gegen Obligation an mich à $4^1/_2$ % vorgeliehenes Capital . . . . „		3400	—
die jährlichen Zinsen hievon vom 12. Octbr. d. J. bis heute betragen à $4^1/_2$ % . . . . „		147	90
Summa aller Passiva M.		4262	90
Bilanz.			
Die Aktiva betragen demnach . M.	46405. —		
Die Passiva „ „ . „	4262. 90		
Reines Vermögen M.	42142. 10		

Bamberg, den 30. September 18 . .

F. Kraft, Bierbrauereibesitzer.

Meine Baarschaft im Betrage von 3090 M. trage ich vom Inventarium ins Cassabuch und zwar unter Einnahme.

Die Vorräthe an Bier, Malz, Hopfen, Gerste, Pech und Holz bringe ich vom Inventarium in das Waarenbuch, wenn ein solches geführt wird, und zwar unter Eingang.

Die außenstehenden Forderungen im Gesammtbetrage zu 1050 M. und die Schulden zu 4262 M. 90 Pfg. werden aus dem Inventarium in das Tagbuch (Memorial) und von diesem in das Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten oder Rechnungen übertragen.

Nachdem dies geschehen ist, schreite ich zur Eintragung der nun folgenden

Geschäftsvorfälle.

Am 1. October gebe ich 16½ Hektol. Malz à 19 M. zum Schroten in die Mühle und zahle hiefür den Malzaufschlag à 4 M. per Hektol., nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückschaffen desselben 3 M.

Am nämlichen Tage nehme ich von meinem Gerstenvorrathe 22 Hektol. à 15 M. zur Malzbereitung.

An demselben Tage ziehe ich 11 Hektol. Sommerbier zum Ausschenken in meiner Schenkwirthschaft ab, die ich zu 21 M. per Hektol. berechne.

Am 2. October kaufe ich gegen baar: 3 Dutzend Besen à 75 Pfg. per Dutzend und 10 ℔ Talglichter à 32 Pfg. per ℔.

Am nämlichen Tage sprenge ich die aus der Mühle erhaltenen 16½ Hektol. Malz ein, braue am folgenden Tage daraus das erste Winterbier und gebe hiezu 30 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 M. per Ctr. und 3 Steren (1 Klftr.) weiches Holz à 8 M. per Ster.

Am 3. October kaufe ich von L. Kammerer aus Hirschaid 60 Hektol. Gerste à 15 M. per Hektol., wovon ich 350 M. sogleich baar, den Rest aber nach 2 Monaten zahle.

Am 4. October übersendet mir Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg an seiner Schuld 210 M. und läßt 16 Hektol. Bier wieder abholen, welches er à 21 M. per Hektol. in höchstens 14 Tagen nebst dem früheren Rest seiner Schuld bezahlen will.

Am 5. October bezieht Zapfenwirth Th. Storch in Bronn von mir eine Fuhre Sommerbier von 13 Hektol. und zahlt dasselbe à 21 M. sogleich baar.

Heute lasse ich auch die am 20. vor. Monats zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre bringen und gebe zum Dörren 1 Ster (⅓ Klftr.) Buchenholz à 14 M. per Ster.

Am nämlichen Tage kaufe ich von S. Petermann hier 6 Ctr. gutes Faßpech à 36 M. gegen Baarzahlung.

Am 6. October zahle ich dem Büttner S. Mark hier für das Auspichen der noch nicht ausgepichten Winterbierfässer 14 M. baar und gebe hiezu 3 Ctr. Pech à 36 M.

Am 6. October lasse ich das erste fertige Malz 17½ Hektol. auf den Malzboden bringen und berechne dasselbe à 19 M. per Hektol.*)

Am nämlichen Tage zahle ich an den Oekonomen L. Frank von Oberhaid die ihm noch schuldenden, heute fälligen 405 M. für gekaufte 27 Hektol. Gerste.

Am 7. October nehme ich wiederum 22 Hektol. à 15 M. von meinem Gerstenvorrathe zur Malzbereitung.

Am nämlichen Tage lege ich den Erlös der in der verflossenen Woche in meiner Wirthschaft ausgeschenkten 10 Hektol. Bier à 24 M. per Hektol. im Betrage zu 240 M. in die Casse.**)

Heute zahle ich auch an meine vier Brauknechte das Wochenlohn im Betrage zu 32 M. aus.

Am 8. October kaufte ich von M. Luft hier 3 Ctr. Hopfen, hiesiges Gewächs à 90 M. und zahlte die Hälfte baar, der Rest ist in 2 Monaten fällig.

Am nämlichen Tage ziehe ich 12 Hektol. Bier à 21 M. für meine Schenkwirthschaft ab.

Am 9. October nehme ich für die Träbern und Malzteig vom vorigen Sud 29 M. und für die Malzkeime 2 M. ein.***)

An demselben Tage gebe ich 16½ Hektol. Malz à 19 M. zum Schroten in die Mühle, entrichte hiefür den Malzaufschlag à 4 M. per Hektol. und zahle nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Abholen desselben 3 M.

Am 10. October kauft mir der Schenkwirth W. Göller hier 11½ Hektol. Bier à 21 M. ab, woran er 125 M. baar zahlt; den Rest verspricht er nach 3 Wochen zu entrichten.

Am 11. October sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauf folgenden Tage und gebe hiezu 30 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 M. per Ctr. und 3 Steren (1 Klftr.) weiches Holz à 8 M. per Ster.

---

*) 22 Hektol. geben ca. 17½ Hektol. Malz.

**) Bemerk. In einem wirklichen Geschäfte ist es jedenfalls zweckmäßiger, den Erlös aus dem in der Wirthschaft ausgeschenkten Bier täglich in das Tag- und Cassabuch einzutragen. Dies unterbleibt jedoch hier deshalb, weil sich die gleichartigen Einträge zu sehr mehren würden.

***) Unter „Träbern" versteht man das ausgesottene Malz, unter „Malzteig" den eigentlichen Mehlstoff, Kleber genannt, der auf den Träbern festsitzt, unter dem Ausdruck „Malzkeime" die abgebrochenen Keime der Gerste. Diese Gegenstände geben ein gutes Futter für das Vieh.

Am heutigen Tage werden die 34 Hektol. Bier des ersten Suds à 19 M. per Hektol., in Fässer gefüllt und in den Keller gebracht. Dem A. Beck zahle ich für die Hinlieferung des Biers in den Keller 6 M.

Am 12. October liefert mir M. Lauer in Bug die bei ihm bestellten 8 Fuhren (24 Steren) Buchenholz à 42 M. per Fuhre ab und nimmt dafür das Geld in Empfang.

Am nämlichen Tage zahle ich an F. Schramm hier den heute fälligen, jährlichen Zins von 153 M. für das mir zu $4\frac{1}{2}\%$ vorgeliehene Capital von 3400 M.

Am 13. October zahlt Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld von 231 M. für 11 Hektol. Sommerbier 200 M. baar und ladet zugleich wieder 12 Hektol. à 21 M., zahlbar in höchstens 14 Tagen.

Am 14. October wird die am 1. October zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht und zum Dörren 1 Ster ($\frac{1}{3}$ Klftr.) gespaltenes Buchenholz abgegeben à 14 M. per Ster.

An demselben Tage zahle ich an meine 4 Brauknechte den wöchentlichen Lohn von 32 M. aus.

Am nämlichen Tage lege ich die Losung von voriger Woche für die in meiner Schenke ausgeschenkten 12 Hektol. Sommerbier im Betrage von 288 M. in die Casse und ziehe wieder 11 Hektol. desgl. à 21 M. zum Verzapfen in meiner Wirthschaft ab.

Am 15. October kommen die zweiten $17\frac{1}{2}$ Hektol. dürren Malzes auf den Malzboden, die ich à 19 M. per Hektol. berechne.

Am nämlichen Tage verkaufe ich vom zweiten Sud die Träbern und den Malzteig für 28 M. 50 Pfg. und die Malzkeime für 2 M.

An demselben Tage nehme ich wieder von meinem Gerstenvorrathe 22 Hektol. à 15 M. zur Malzbereitung.

Am 16. October kaufe ich auf hiesiger Schranne 60 Hektol. Gerste à 14 M. 50 Pfg. gegen Baarzahlung.

Am 17. October kaufe ich von dem Hopfenhändler M. Lust hier 5 Ctr. Altdorfer Hopfen à 100 M. per Ctr., zahle ihm 300 M. baar daran und verspreche, den Rest in zwei Monaten zu decken.

Am 18. October läßt Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg durch Fuhrwerk 15 Hektol. altes Bier à 21 M. abholen und zahlt an seiner Schuld abschläglich 350 M.

Am nämlichen Tage lasse ich durch A. Beck hier $16\frac{1}{2}$ Hektol. Malz à 19 M. per Hektol. zum Schroten in die Mühle fahren, zahle für dieses Malz den Aufschlag à 4 M. per Hektol. und bei Zurücklieferung aus der Mühle dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol. Für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückbringen desselben erhält A. Beck 3 M.

Am 19. October überbringt Schenkwirth K. Berg aus Weizendorf eine Abschlagszahlung von 200 M. an seiner Schuld von 215 M. und kauft dabei zugleich wieder 11 Hektol. Bier à 21 M., zahlbar in 14 Tagen.

Am 20. October lasse ich den zweiten Sud Winterbier zu 34 Hektol. in Fässer füllen und durch A. Beck hier in den Keller fahren, wofür ich diesem 6 M. zahle. Ich berechne diese 34 Hektol. à 19 M.

An demselben Tage sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauffolgenden Tage und gebe hiezu 32 ℔ vorjährigen Landhopfen à 85 M. per Ctr. und 3 Steren (1 Klftr.) weiches Holz à 8 M.

Am 21. October wird die am 7. d. M. zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht und zum Dürren des Malzes 1 Ster ($^1/_3$ Klftr.) gespaltenes Buchenholz à 14 M. per Ster abgegeben.

Am nämlichen Tage zahle ich den wöchentlichen Lohn von 32 M. an meine vier Brauknechte aus.

An demselben Tage ziehe ich $12^1/_2$ Hektol. Sommerbier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à 21 M. per Hektol. berechne. Auch lege ich in die Casse die Losung von vor. Woche für 12 Hektol. Bier à 24 M. im Betrage von 288 M.

Am 22. October lasse ich das dritte fertige Malz, $17^1/_2$ Hektol. à 19 M. per Hektol. auf den Malzboden bringen.

Am nämlichen Tage zahle ich dem Oekonomen B. Schuck in Dörfleins die für 20 Hektol. Gerste ihm schuldenden, heute fälligen 310 M.

Am 23. October verkaufe ich vom dritten Sud die Träbern und den Malzteig für 30 M. und die Malzkeime für 2 M.

Am 24. October kaufe ich auf hiesiger Schranne gegen baar: 26 Hektol. Gerste à 15 M. und 20 Hektol. à $14^1/_2$ M. per Hektol.

Am 25. October zahlt C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld für Bier 250 M. und läßt zugleich wieder 9 Hektol. altes Bier à 21 M. und 6 Hektol. neues à 19 M. per Hektol. aufladen und mit heimschaffen, zahlbar in 14 Tagen.

Am nämlichen Tage gebe ich die zum 4. Sud nöthigen $16^1/_2$ Hektol. Malz à 19 M. per Hektol. zum Schroten in die Mühle. A. Beck hier erhält für das Hinfahren desselben zur Mühle und für das Zurückbringen als Fuhrlohn 3 M.; ebenso zahle ich für Malzaufschlag 4 M. per Hektol. und dem Müller für das Schroten 20 Pfg. per Hektol.

Am 26. October wird das aus der Mühle zurück erhaltene Malz eingesprengt, worauf ich am folgenden Tage braue. Ich nehme hiezu 32 ℔ alten Landhopfen à 85 M. per Ctr. und 1 Fuhre (3 Steren) weiches Holz à 24 M. per Fuhre.

Am nämlichen Tage gebe ich an L. Grimm hier gegen Baarzahlung 6 Hektol. altes Bier à 21 M. und 6 Hektol. neues à 19 M. per Hektol.

Am 27. October liefert mir Bauer Lindner von Geißfeld die von ihm bestellten 10 Fuhren (30 Steren) Fohrenholz à 24 M., welche ich ihm baar bezahle.

Am 28. October ziehe ich 11 Hektol. altes Bier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à 21 M. berechne. Auch bringe ich die Losung von vor. Woche in meiner Wirthschaft für 12 Hektol. Sommerbier im Betrage von 288 M. in die Casse.

Am nämlichen Tage zahle ich meinen vier Brauknechten den Wochenlohn von 32 M.

Am 29. October nehme ich für die Abfälle vom vierten Sud, als: für Träbern und Malzteig $28^1/_2$ M. und für die Malzkeime 2 M. ein.

Am 30. October lasse ich die am 15. October zum Weichen, Keimen und Schwelken hinausgegebene Gerste auf die Darre bringen und gebe zum Dürren des Malzes 1 Ster ($^1/_3$ Klftr.) gespaltenes Buchenholz à 14 M. per Ster.

Am nämlichen Tage lasse ich den dritten Sud Winterbier, enthaltend circa 34 Hektol. (à 19 M. per Hektol.) füllen und durch A. Beck von hier gegen Entrichtung von $6^1/_2$ M. in den Keller fahren.

Am 31. October lasse ich das vierte fertige Malz auf den Malzboden bringen, $17^1/_2$ Hektol. à 19 M.

Am nämlichen Tage zahle ich für das in meinen Wirthschaftslokalitäten in diesem Monate zur Beleuchtung verbrauchte Gas 46 M.

An demselben Tage trage ich die nach dem Haushaltungsbuche in diesem Monate sich ergebenen Haushaltungsunkosten im Betrage von 220 M. 50 Pfg. sowie die im Monat October im Haushalten verbrauchte Fuhre weiches Holz à 24 M. per Fuhre in die nöthigen Bücher.

Heute zahle ich auch in die hiesige Armenkasse meinen monatlichen Beitrag von 5 M.; ferner nehme ich aus meiner Bierwirthschaft die Losung für 7 Hektol. Bier à 24 M. im Betrage zu 168 M.

Nachdem alle Einträge in die treffenden Bücher gemacht sind, schließe ich dieselben ab. Hierauf gehe ich zur Aufnahme des neuen Inventariums über, bei welcher ganz so verfahren wird, wie bei der Aufnahme desselben am 30. September geschehen ist.

3) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung eines Tischlers.

Inventarium,

gefertigt den 31. December 18 . .

A. Activa.			
1) **An baarem Gelde:**			
Meine Baarschaft in der Cassa beträgt . . .	M.	225	—
2) **An liegenden Gründen:** Mein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus mit daran stoßendem Lagerhaus für meine Bretter 2c.	M.	8300	—
3) **An Mobilien:** Dieselben haben laut specificirten Verzeichnisses einen Werth von	M.	1500	—
4) **An Handwerkszeugen:** Der Werth desselben beläuft sich laut Specification auf	M.	600	—
5) **An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren:**			
1 Schock weiche Bretter 5,25 *m.* lang, 43—45 *cm.* breit, 3 *cm.* dick à $3\frac{1}{2}$ Mark per Stück	M.	210	—
32 Stück eichene Bretter von 7 *m.* Länge, 42—45 *cm.* Breite, 3 *cm.* Dicke à 8 M. per Stück	„	256	—
4 weiche Dielen von 5,25 *m.* Länge, 40 *cm.* Breite, 6 *cm.* Dicke à 14 M. per Stück .	„	56	—
3 eichene Dielen von 5,25 *m.* Länge, 42 *cm.* Breite und 4,8 *cm.* Dicke à 28 M. per Stück	„	84	—
2 Nußbaum-Dielen von 4,67 *m.* Länge, 39 *cm.* Breite und 8 *cm.* Dicke à $31\frac{1}{2}$ M. per Stück	„	63	—
20 Brettchen Fourniere von Nußbaumholz 2,9 *m.* Länge und 29 *cm.* Breite à $1\frac{1}{2}$ M. per Stück	„	30	—
15 Brettchen Fourniere von Kirschbaumholz, 2,9 *m.* lang und 29 *cm.* breit à 1 M. 15 Pfg. per Stück	„	17	25
4 Liter Spiritus à 80 Pfg. per Liter . . .	„	3	20
4 ℔ Schellack à $1\frac{1}{2}$ M. per ℔	„	6	-
4 Liter Leinöl à 85 Pfg. per Liter	„	3	40
10 ℔ Leim à 85 Pfg. per ℔	„	8	50
Verschiedene in Arbeit befindliche Waaren . .	„	602	45
	M.	1339	80

6) **An außenstehenden Forderungen:**			
F. Groß hier schuldet für verschiedene an ihn gelieferte Möbeln	M.	380	—
F. Otto in Forchheim ist für Möbeln, welche ich an ihn abgeliefert habe, noch in Rest mit	„	172	50
	M.	552	50
Wiederholung aller Activa:			
1) An baarem Gelde	M.	225	—
2) An liegenden Gründen	„	8300	—
3) An Mobilien	„	1500	—
4) An Handwerkszeugen	„	600	—
5) An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren	„	1339	80
6) An außenstehenden Forderungen	„	552	50
Summa aller **Activa**	M.	12517	30
B. Passiva.			
Ich schulde an			
B. Bauer hier ein auf Obligation mir unterm 22. Jan. vor. Jahrs zu 4% vorgeliehenes Capital von	M.	1000	—
Die Zinsen hievon vom 22. Jan. v. Js. bis heute	„	37	60
Summa der **Passiva**	M.	1037	60

Summa aller Activa	12517 M.	30 Pfg.
Summa aller Passiva	1037 „	60 „
Reines Vermögen	11479 M.	70 Pfg.

Bamberg, den 31. December 18 . .

Peter Glatt, Tischlermeister.

Die 225 M., welche ich baar liegen habe, müssen im Cassabuche in Einnahme gebracht werden.

Meine im Inventar aufgezählten Vorräthe und in Arbeit befindlichen Waaren im Betrage zu 1339 M. 80 Pfg. werden in das Ein- und Verkaufsbuch unter Einkauf als „Bestände von voriger Rechnung" eingetragen, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die außenstehenden Forderungen, sowie meine Schuld an B. Bauer hier kommt ins Tagbuch und von da in die treffenden Conten des Haupt- oder Kundenbuches.

Ist dieses geschehen, so schreitet man zur Eintragung der nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher.

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kaufe ich von dem Eisenhändler Chr. Schmidt hier: 2 Schlichthobeleisen à 2 M. per Stück und zwei Stückstemmeisen à 40 Pfg. per Stück.

Am 3. Januar erhalte ich von Herrn F. Bock hier für verschiedene vorgenommene Ausbesserungen 25 M.

Am 4. Januar liefere ich an Herrn Rechnungs-Commissär Martin einen mit Nußbaumholz fournirten, polirten ovalen Tisch, sowie einen polirten Waschtisch ab; die Rechnung beträgt für den Tisch 32½ M. und für den Waschtisch 24 M., welche ich baar ausbezahlt erhalte.

Am 5. Januar zahlt mir F. Groß hier an meiner Forderung von 380 M. für verschiedene Möbel abschläglich 200 M.

Am 6. Januar gebe ich an meine drei Gesellen 36 M. Wochenlohn hinaus.

Am 7. Januar kaufe ich von dem Bauern H. Fink in Hallstadt gegen baar einen Fohrenstamm von 7 Meter Länge und 36 *cm.* Durchmesser für 20 M. 50 Pfg.

Am 8. Januar besorgte ich bei Herrn Landrichter Rösch hier das Abziehen und Neupoliren zweier Commode, eines runden Tisches, eines Canapees und 6 Sessel und berechnete ihm hiefür auf seinem Conto:

8 Tage Arbeit à 2 M. 50 Pfg. pr. Tag,
2 Liter Spiritus hiezu à 80 Pfg. pr. Liter,
für Schellack 1 M. 10 Pfg.
für ½ Liter Leinöl 44 Pfg.

Am 9. Januar zahle ich dem Fuhrmann Lohr hier für das Fahren des am 7. d. gekauften Fohrenstammes zur Schneidemühle 3 M.

Am 10. Januar überliefere ich dem Herrn Kaufmann F. Horn hier eine von ihm bestellte neue, gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung und berechne ihm hiefür laut beigelegter specificirter Rechnung 18 M. 86 Pfg.

Am 11. Januar erhalte ich aus der Schneidmühle 18 nußbaumene Fournierbrettchen von 2,9 *m.* Länge und 30 *cm.* Breite à 1½ M. pr. Stück gegen Baarzahlung.

Am 12. Januar kaufte Herr F. Otto in Forchheim 6 Sessel nebst Canapee aus Nußbaumholz verfertigt und mit Lasting überzogen für 250 M. und zahlte hiebei abschläglich 240 M. mit dem Versprechen, den vollständigen Rest seiner Schuld in 2 Monaten zu decken.

Am nämlichen Tage erhielt ich für einen nach dem Voranschlag in Accord übernommenen und in der Kirche in Burggrub aufgestellten gothischen Altar von der dortigen Kirchenstiftung den hiefür bestimmten Betrag von 420 M. ausbezahlt.

Am 13. Januar zahle ich 36 M. Wochenlohn an meine drei Gesellen.

Am 14. Januar erhalte ich von F. Wolfanger hier für einige Reparaturen 12 M. 45 Pfg.

Am 15. Januar kaufe ich bei Herrn L. Grimm hier gegen baar: 4 ℔ Schellack à $1\frac{1}{2}$ M. und 10 Liter Spiritus à 80 Pfg. pr. Liter.

Am 16. Januar zahle ich an das k. Rentamt dahier für 4 Fohrenstämme, die ich bei dem öffentlichen Verstriche aus dem Hauptsmoor kaufte, 80 M.

Am 17. Januar kaufe ich von C. Scherber hier 6 ℔ Leim à 85 Pfg. pr. ℔.

Am 18. Januar kaufe ich bei dem Eisenhändler Schmidt 3 Commodschlösser mit 3 Schlüsseln à 1 M. 10 Pfg. pr. Schloß.

Am 19. Januar liefere ich an Frau Bezirksräthin Löffel einen weichen Küchentisch ab und erhalte dafür 11 M. 50 Pfg.

Am 20. Januar zahle ich an meine drei Gesellen 36 M. Wochenlohn.

Am 21. Januar kaufe ich von F. Glier in Höflas 4 Fohrenstämme à $19\frac{1}{2}$ M. pr. Stamm und 2 eichene Stämme à 41 M., bedinge hiebei, daß diese Stämme vom Verkäufer in einigen Tagen in die hiesige Schneidmühle abgeliefert werden müssen, und verspreche, bei der Ablieferung die eine Hälfte des Betrages, die andere in 2 Monaten zu bezahlen.

Am 22. Januar zahle ich dem Herrn B. Bauer hier den heute fälligen Zins von 40 M. für 1000 M. zu 4% vorgeliehenes Capital.

Am 23. Januar liefere ich an Herrn Landrichter Rösch eine neue mit Nußbaumholz fournirte Commode zum Preise von 44 M. 50 Pfg. (Die Aufgabe zur Herstellungs-Calculation, sowie die Ausführung derselben findet sich bei den Calculationen.)

Am nämlichen Tage bringt F. Glier von Höflas die von ihm gekauften Stämme in die Schneidmühle und erhält dagegen von mir die Hälfte des Betrages für dieselben von 80 M. ausbezahlt.

Am 24. Januar erhalte ich von Herrn Landrichter Rösch abschläglich 86 M. mit dem Auftrage, das von ihm bestellte Canapeegestell und die 6 Sessel nächster Tage abzuliefern.

Am 25. Januar erhalte ich von der Schneidmühle die aus dem am 9. d. abgegebenen Fohrenstamm geschnittenen 11 Bretter und 2

Schwarten und zahle für das Schneiden à 20 Pfg. pr. Brett oder Schwarte 2 M. 60 Pfg. und für das Fuhrlohn 2 M. 20 Pfg.

Am 26. Januar kaufe ich von dem Bauern L. Bader von Gaustadt gegen baar einen Eichstamm von 7 *m.* Länge und 36 *cm.* Durchmesser für $41\frac{1}{2}$ M., unter der Bedingung, daß er den Stamm heute noch unentgeldlich in die Schneidmühle fahren muß.

Am 27. Januar zahle ich an meine 3 Gesellen 36 M. Wochenlohn.

Am 28. Januar überlieferte ich an Herrn Th. Gössel hier einen bestellten neuen zweiflügeligen Kleiderschrank von weichem Holz und nußbaumfarbig angestrichen, und erhielt hiefür 38 M.

Am 29. Januar übergebe ich an Herrn Landrichter Rösch hier das bestellte Canapeegestell à 27 M. und die 6 Sessel à 5 M. pr. Stück.

Am 30. Januar kaufe ich von W. Bauer hier: 3 Dielen von Nußbaumholz 4,6 *m.* lang, 38 *cm.* breit, 8,5 *cm.* dick zum Preise von 27 M. pr. Diele.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 151 M. 30 Pfg. betragen.

Nachdem obige Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen sind, schließt man letztere ab und schreitet hierauf zur Aufnahme des Inventars.

---

4) Inventarium und Geschäftsvorfälle für einen Kleidermacher, der ein Ladengeschäft dabei hat.

Inventarium,

gefertigt den 31. December 18 . .

A. Activa.		
1) An baarem Gelde: . . . . M.	585	—
2) An liegenden Gründen:		
Mein in der Maximiliansstraße liegendes zweistöckiges Haus . . . . „	15500	—
Uebertrag M.	16085	—

	Uebertrag M.	16085	—
3) An Mobilien:			
Meine Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Hausgeräthe 2c. lt. specificirten Verzeichnisses	M.	2800	—
4) An Handwerksgeräthen:			
Dieselben haben lt. Specifikation einen Werth von	"	340	—
5) An Ladengeräthschaften:			
Die innere Ladeneinrichtung	"	240	—
6) An fertigen Waaren:			
Winterüberziehröcke:			
4 dergl. à 51 M. . . . . . M. 204. —			
8 solche à 42 " . . . . . " 336. —			
Röcke:			
5 dergl. von Buckskin à 42 M. M. 210. —			
8 " " Tuch à 36 " " 288. —			
12 " " " à 30 " " 360. —			
Schlafröcke:			
5 von Castorin à 25 M. . M. 125. —			
6 von Lama à 21 M. . . " 126. —			
Beinkleider:			
9 von Buckskin à 23 M. . M. 207. —			
3 von Tuch à 19 " . . " 57. —			
7 von Tuch à 15 " . . " 105. —			
Westen:			
6 von Seidensammet à 10½ M. M. 63. —			
6 seidene à 8 M. . . . . " 48. —			
6 von Plüsch à 5 M. . . . " 30. —			
15 wollene à 5 M. . . . . " 75. —			
6 halbwollene à 4 M. . . " 24. —			
	M.	2258	—
6) An Stoffen 2c.:			
Die vorräthigen Buckskin-, Tuch-, Castorin-, Lama- u. Westen-Stoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge, Seide, Faden 2c. haben lt. specificirten Verzeichnisses einen Werth von	M.	1714	75
8) An außenstehenden Forderungen:			
H. Bernhard von hier laut voriger Rechnung . . . . M. 72. —			
B. Frisch von Stadtamhof l. dergl. " 87.52			
B. Rother von Neumarkt l. dergl. " 109.48			
	M.	269	—
	Summa aller **Activa** M.	23706	75

B. Passiva.		
Ich schulde:		
an M. Bergmann hier für ein auf erste Hypothek zu $4^1/_2$ % mir vorgeliehenes Capital, wovon der Zins halbjährig zu entrichten ist M. 7200.—		
für Zins vom 15. Juli v. J. bis heute, also auf $5^1/_2$ Monat . „ 148.50		
M.	7348	50
an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene verschiedene Stoffe, zahlbar den 21. Januar M.	410	—
an A. Prinz in Leipzig für dergleichen, zahlbar den 24. Januar . . . . „	520	—
Summa aller Passiva M.	8278	50
Die Activa betragen M. 23706. 75 Pfg.		
„ Passiva „ „ 8278. 50 „		
Reines Vermögen M. 15428. 25 Pfg.		
mit Worten:		
Fünfzehntausend vier hundert und acht und zwanzig Mark 75 Pfennig.		
Regensburg, den 31. December 18 . .		
F. Schlank, Kleidermacher.		

Der baare Geldvorrath, welcher im Inventarium verzeichnet ist, kommt im Cassabuche unter Einnahme.

Die im Inventar aufgeführten fertigen Waaren und Stoffe müssen im Waarenbuche unter Eingang gestellt werden, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die in demselben verzeichneten Forderungen und Schulden werden in das Tag- und von diesem in das Hauptbuch eingetragen.

Nachdem diese Einträge vorgenommen sind, wird zur Buchung der nachstehenden Geschäftsvorfälle geschritten:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kauft L. Braun hier gegen baar: 1 Winterüberziehrock für 56 M.

Am 3. Januar liefere ich Herrn Lehrer F. Bart einen schwarzen Tuchrock, wozu er das Tuch gab. Für das Machen und die Zubehör zahlte er 14 M. 25 Pfg.

Am nämlichen Tage entrichtete K. Bernhard hier seine Schuld im Betrage von 72 M. — und kaufte aus dem Laden 1 Paar Buckskinbeinkleider für 26 M. und 1 wollene Weste für 6½ M., welche er in höchstens 4 Wochen zu zahlen verspricht.

Am 4. Januar kaufte ich vom Posamentier Bader hier: 6 Dutzend seidene Rockknöpfe à 60 Pfg. pr. Dtzd., 6 Dutzend seidene Westenknöpfe à 35 Pfg. pr. Dtzd. und 30 Meter seidene Schnüre à 7 Pfg. gegen baar.

Am nämlichen Tage verkaufe ich an F. Zorn hier 2 Lama-Schlafröcke à 24 M. gegen baar.

An demselben Tage kaufte Herr Pfarrer Sanft von Abensberg eine Weste von schwarzem Seidensammet und zahlte dieselbe mit 12 M.

Am 5. Januar kaufte Hr. M. Merz einen braunen Buckskinrock für 48 M. und 1 Tuchhose à 18 M., zahlt daran 30 M. und verspricht den Rest in 3 Wochen zu decken.

An diesem Tage zahle ich an den Herrn Apotheker Braun hier seine Rechnung vom vor. Jahre mit 20 M. 25 Pfg.

Am 6. Januar erhalte ich vom Schuhmacher C. Sorg hier 1 Paar neue kalblederne Halbstiefel, für die ich an ihn 13 Mk. 70 Pfg. entrichte.

Am nämlichen Tage liefere ich an Herrn Assessor Link hier für seinen Sohn 1 Tuchrock à 35 M. und 1 Tuchbeinkleid à 18 M., die ich auf Bestellung verfertigte und erhielt dafür baar 53 M.

Heute zahle ich an meine Gesellen 48 M. 50 Pfg. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die fertig gewordenen Kleider in den Laden, nämlich: 4 Tuchröcke à 30 M., 1 Schlafrock von Lama à 21 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Westen von Seidensammet à 10½ M., 1 seidene Weste à 8 M.

Am 8. Januar entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 65 M., kauft sich aus dem Laden einen Winterüberzieher à 45 M. und verspricht seine Schuld in wöchentlichen Raten zu 10 M. zu decken.

Am nämlichen Tage erhalte ich meiner Bestellung gemäß von R. Braungardt in Nürnberg 40 Meter Futter-Seidenzeug à 2 M. 70 Pfg., zahlbar nach Empfang.

An diesem Tage übersende ich Hrn. Braungardt in Nürnberg für obigen Zeug 108 M.

Am 9. Januar kauft Herr von Berg in meinem Laden gegen baar: 1 Winterüberzieher à $55\frac{1}{2}$ M., einen Buckskinrock à 48 M., ein Beinkleid von Buckskin à 25 M. und eine Seidensammetweste à 12 M.

Am nämlichen Tage bestelle ich von Herrn O. Förtsch in München verschiedene Kleiderstoffe und ersuche ihn, mir dieselben baldmöglichst mit der Post zuzusenden und den Betrag durch einen auf mich gezogenen Wechsel zu erheben.

Am 10. Januar zahlt mir Herr Bezirksamtmann Mark für das Fertigen eines Uniformfracks, wozu er selbst das Tuch lieferte, sowie für die Zubehör 21 M., für die Goldstickerei des Kragens und der Aufschläge 24 M.

Am gleichen Tage übermache ich der Goldstickerin C. Schwarz hier für das Sticken des Kragens und der Aufschläge zu obiger Uniform 24 M.

Heute verkaufte ich im Laden einen Lamaschlafrock à 25 M., ein Tuchbeinkleid à 18 M. und eine halbwollene Weste à 4 M. 75 Pfg.

Am 11. Januar kaufte ich von dem Eisenhändler B. Hartmann einen neuen eisernen Ofen und zahlte hiefür 38 M.

Heute bezog ich von B. Wolf hier verschiedene Futterstoffe gegen Entrichtung von 32 M. 50 Pfg.

Am 12. Januar kommen von O. Förtsch in München die bestellten Kleiderstoffe an; die Rechnung hiefür beträgt 185 M., für welche Summe er nach Anzeige einen Wechsel auf mich an die Ordre F. Scherer hier ausstellte.

Am nämlichen Tage legt mir F. Scherer hier den von O. Förtsch in München auf mich ausgestellten, auf 185 M. lautenden Wechsel vor, welchen ich sogleich zahle.

Am 13. Januar verkaufe ich gegen baar an Herrn Notar Bernet hier aus meinem Laden: 1 Tuchrock à 35 M., 1 Beinkleid von Buckskin à 25 M. und 1 Plüschweste à 6 M. 20 Pfg.

Heute erhielt ich auch vom Schlossermeister Schlag hier für Fertigung eines Rocks nebst Zubehör 15 M. 40 Pfg.

Am gleichen Tage zahle ich für meine Gesellen 50 M. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die in der verflossenen Woche fertig gewordenen neuen Kleider in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 2 Buckskinröcke à 42 M., 2 Tuchröcke à 30 M., 2 Schlafröcke von Castorin à 25 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Tuchbeinkleider à 19 M., 2 seidene Westen à 8 M.

Am 14. Januar verkaufte ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Winterüberziehröcke à 46 M., 3 Tuchröcke à 35 M., 1 Schlafrock von Castorin à $28\frac{1}{2}$ M., 3 Tuchbeinkleider à 18 M. und 4 wollene Westen à 6 M. 20 Pfg.

Am nämlichen Tage lieferte Schneider Sorger von hier verschiedene Kleidungsstücke für den Laden ein, die ich ihm zum Machen übergeben hatte, und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 4 Paar Tuchhosen $12^1/_2$ M., für 6 wollene Westen 13 M. und für 3 Schlafröcke von Lama 12 M. Diese Kleidungsstücke gebe ich sogleich in den Laden und berechne: die 4 Beinkleider à 15 M., die 6 wollenen Westen à 5 M. und die Lama-Schlafröcke à 21 M.

Am 15. Januar kaufte F. Blank hier für sich und seine zwei Söhne: 3 Winterüberzieher à 45 M., 3 Tuchröcke à 34 M., 3 Beinkleider von Buckskin à 25 M. und 3 wollene Westen à 6 M. 20 Pfg.; ich erhielt von ihm daran baar 90 M. und das Versprechen, den Rest in monatlichen Raten à 30 M. zu entrichten.

Heute zahlt F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 10 M.

Am nämlichen Tage erhielt M. Bergmann von mir den heute fälligen halbjährigen Zins, welcher von dem mir zu $4^1/_2$% vorgeliehenen Capital von 7200 M. 162 M. beträgt.

Am 16. Januar lieferte ich Herrn K. Merk einen schwarzen Frack und Beinkleider, wozu er selbst das Tuch gab; für Macherlohn nebst Zubehör zahlte er mir 22 M. 50 Pfg

Am nämlichen Tage zahlte mir K. Werner für das Wenden und Decatiren eines blauen Tuchrockes 10 M. 20 Pfg.

Am 17. Januar verkaufte ich im Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Schlafröcke von Castorin à 28 M., 3 Beinkleider von Tuch à 17 M. 25 Pfg., 2 seidene Westen à 9 M. 20 Pfg. und 2 Tuchröcke à $38^1/_2$ M.

Am nämlichen Tage zahlt B. Rother aus Neumarkt an seiner Schuld 55 M.

Am 18. Januar gab ich bei der Sammlung für die Abgebrannten in N. 5 M.

Am nämlichen Tage zahle ich dem Posamentier Bader hier für heute von ihm gekaufte Knöpfe, Schnüre und Borden 12 M.

Heute kaufe ich auch von F. Springer hier Seide und Faden und entrichte hiefür 15 M. 20 Pfg.

Am 19. Januar erhalte ich auf Bestellung von A. Flachs in Hof verschiedene Kleiderstoffe nebst Rechnung hierüber im Betrage von 440 M., zahlbar in 8 Wochen.

An demselben Tage verkaufe ich aus dem Laden an Hrn. K. Valta gegen baar: 1 Tuchrock à 40 M., 1 Plüschweste à $6^1/_2$ M. und 1 Buckskinbeinkleid à 24 M.

Am 20. Januar zahle ich dem Schreiner Hobel für einen neuen Ladentisch und für Veränderungen in meiner Ladeneinrichtung 50 M.

An diesem Tage entrichte ich auch an meine Gesellen den Wochenlohn mit 55 M. 80 Pfg.

Heute gebe ich die in dieser Woche neu gefertigten Kleidungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 2 dergl. à 42 M., 3 Buckskinröcke à 42 M., 2 Schlafröcke von Castorin à 25 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 2 Tuchbeinkleider à 19 M. und 2 Seidensammetwesten à $10^1/_2$ M.

Am 21. Januar entrichte ich an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene Kleiderstoffe die heute fälligen 410 M. und nehme von ihm neuerdings für 420 M. dergleichen, zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage nehme ich im Laden ein: für 1 Winterüberzieher 55 M., für 1 Buckskinrock 45 M., für 1 Tuchrock 38 M., für 3 Schlafröcke von Lama à 24 M. 72 M., für 3 Buckskinbeinkleider à 25 M. 75 M., für 1 Seidensammetweste $11^1/_2$ M. und für 1 wollene Weste 6 M.

Am 22. Januar kaufte Herr Assistent Küfner hier auf Rechnung gegen monatliche Theilzahlung zu 10 M.: 1 Winterüberzieher à 56 M. und zahlte sogleich daran 10 M.

An diesem Tage entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld wieder 10 M.

Heute kaufe ich für die Werkstätte und den Laden 2 Fuhren Buchenholz à 42 M. und zahle für das Macherlohn 11 M.

Am 23. Januar liefert Schlossermeister K. Dorsch in Hof auf meine Bestellung eine feuerfeste, eiserne Casse, die ich sogleich mit 60 M. bezahle.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Bankier H. Westermayer hier einen Wechsel auf Leipzig von 520 M. und sende denselben an den Tuchfabrikanten A. Prinz in Leipzig zur Deckung meiner Schuld. Zugleich bestelle ich wieder für 300 M. verschiedene neue Kleiderstoffe.

An diesem Tage lieferte Schneider Sorger hier in den Laden verschiedene Kleidungsstücke, die ich ihm zum Machen übergeben hatte und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 2 Röcke 10 M. 40 Pfg., für 2 Beinkleider 6 M. und für 3 Westen 5 M. 10 Pfg. — Diese Kleidungsstücke gebe ich in den Laden und berechne die 2 Röcke à 30 M., die 2 Beinkleider à 15 M. und die 3 Westen à 4 M.

Am 25. Januar zahlt K. Bernhard hier seine Schuld für die am 3. d. M. gekauften Kleider im Betrage zu $32^1/_2$ M. und kauft wieder 1 Schlafrock von Lama à 25 M., 1 Castorinschlafrock für seinen Sohn à $28^1/_2$ M. und 1 Buckskinrock à 48 M. mit dem Versprechen, die Schuld hiefür im Laufe des nächsten Monats zu decken.

Am 26. Januar entrichtet M. Merz hier die noch restirenden 36 M. für die am 5. d. bezogenen Kleidungsstücke und kauft wieder 1 Winterüberzieher à 56 M. und 1 Seidensammetweste à $11^1/_2$ M., wofür er in 4 Wochen Zahlung leisten will.

Am nämlichen Tage liefere ich an K. Scherber hier ab:

1 Rock und 1 Beinkleid, wozu er selbst das Tuch gab, und erhielt für Macherlohn und Zuthaten 18 M. 80 Pfg.

Am 27. Januar verkaufe ich aus meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 1 Winterüberzieher à 45 M., 1 Tuchrock à 39 M., 1 Buckskinbeinkleid à 25 M. und 2 halbwollene Westen à $4^1/_2$ M.

An diesem Tage zahle ich an meine Gesellen 58 M. Wochenlohn.

Heute gebe ich auch die in dieser Woche neugefertigten Kleiungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 51 M., 1 Buckskinrock à 42 M., 3 Tuchröcke à 36 M., 2 Schlafröcke aus Lama à 21 M., 2 Buckskinbeinkleider à 23 M., 1 Tuchbeinkleid à 15 M., 2 Plüschwesten à 5 M., 4 wollene Westen à 5 und 1 halbwollene Weste à 4 M.

Am 28. Januar gebe ich zum Neubau der Pfarrkirche in N. 6 M.

Am nämlichen Tage kauft Herr Pfarrer Redlich 1 schwarzen Buckskinrock à 47 M. und 1 schwarze Tuchhose à 22 M. gegen baar.

Am 29. Januar entrichtet F. Frisch in Stadtamhof an seiner Kleiderschuld 20 M., kauft für seinen Sohn 1 Winterüberzieher à 45 M. und 1 Buckskin-Beinkleid à 25 M. und verspricht, von nun an wöchentliche Abschlagszahlungen von 15 M. zu leisten.

Am 30. Januar verkaufe ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Tuchröcke à 34 M., 4 wollene Westen à 6 M., 3 Plüschwesten à $6^1/_2$ M., und 1 Schlafrock von Castorin à 29 M.

Am 31. Januar zahle ich meinen monatlichen Beitrag von 4 M. an die hiesige Armenkasse.

Für Fracht und Spesen gab ich in diesem Monat 8 M. 55 Pfg. aus und für Porto 1 M. 50 Pfg.

Zur Bestreitung der Haushaltungsunkosten ergibt sich lt. Haushaltungsbuches eine Ausgabe von 160 M. 85 Pfg.

Am nämlichen Tage habe ich noch, wenn ein Waarenbuch geführt wird, in dasselbe und zwar auf das Credit des Contos „Stoffe &c." den Werth der Kleiderstoffe, des Futters, der Knöpfe und sonstigen Zuthaten, welche in diesem Monat verarbeitet wurden, aufzunehmen; derselbe beträgt lt. Berechnung 1260 M. 50 Pfg.; eben so habe ich in das Credit dieses Contos den Werth der am Schlusse des Monats noch vorräthigen Buckskin-, Tuch-, Castorin-, Lama- und Westenstoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge &c. zu verzeichnen; derselbe ist lt. specificirten Verzeichnisses geschätzt auf 1674 M. 75 Pfg.

Nachdem alle Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher getragen sind, schreitet man zum Abschlusse der Bücher und endlich zur Anfertigung des Inventars.

II. Aufgaben zu Herstellungs-Calculationen.

1. Aufgabe zu einer Calculation über 60 zugerichtete Kalbfelle.

60 theils grüne Kalbfelle à 7 ℔ ($3^1/_2$ *Kgr.*) per Stück, theils dürre à $2^1/_2$ ℔ (1,25 *Kgr.*) per Stück zu 6 M. 50 Pfg. für das Stück im Ankauf; das Einweichen, Strecken, Auswässern, Aeschern, Enthaaren, Abschaben der Fleischseite, Reinigen von Kalk, in das Loh bringen: 40 Pfg. per Stück; hiezu 5 Ctr. (250 *Kgr.*) Lohe à 6 M. 80 Pfg. per Ctr. (50 *Kgr.*); für das Ausstoßen (der fleischigen Theile), Einschmieren mit Thran, Aufhängen und Trocknen der Häute 7 M.; 27 Liter Thran zum Einschmieren à 1 M. per Liter; die übrige Zurichtung à 14 Pfg. für das Fell. Hievon ab: Erlös aus Leimleder 5 M. 90 Pfg., abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 1 M. 50 Pfg. Hiezu 5% Zins für die erwachsene Summe auf $^1/_2$ Jahr und für Geschäftsunkosten, Verluste, Versicherungskosten 2c. 5%. Wie hoch kommen die 60 Kalbfelle zu stehen? Wie hoch kommt a) 1 ℔, b) 1 *Kgr.* Kalbleder, da sie zusammen 150 ℔ oder 75 *Kgr.* wiegen?

2. Calculation über 40 Stück zu Sohlleder verarbeitete Ochsenhäute.

40 Stück rohe Ochsenhäute à 42 *Kgr.* per Stück = 1680 *Kgr.* à 1 M. für das *Kgr.*; für das Aushörnen, Einsalzen, in die Schwitze bringen, Wenden und Enthaaren dieser Häute 16 M.; für das Auswässern, Scheeren der Fleischtheile und Putzen 9 M.; für das Treiben, Abfärben und Einsetzen in die Lohgrube 7 M. 30 Pfg.; für die hiezu erforderliche Lohe von Eichenrinden, 75 *Kgr.* per Stück, à 6 M. 80 Pfg. per 50 *Kgr.*; für das öftere Versetzen und Umkehren der Häute 28 M. 50 Pfg.; für das Herausziehen, Aufhängen, Abtrocknen, Pressen und Ausbürsten 8 M. 20 Pfg. Hievon geht ab: der Erlös aus den Hörnern, Schwänzen, Haaren und aus dem Leimleder 45 M.; dann die abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 7 M. Hiezu 5% Zins von der erwachsenen Summe auf 15 Monate wegen Entbehrung des Capitals, dann für Benützung des zum Geschäfte nöthigen Locals, für Haushaltungsunkosten 2c. 5% und für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. ebenfalls 5%. Was kosten diese 40 Ochsenhäute? Wie hoch kommt 1 *Kgr.* Sohlleder zu stehen, da sie zusammen $862^1/_2$ *Kgr.* Sohlleder geben?

3. Aufgabe zu einer Calculation über einen Sud Winterbier.

1 Sud Winterbier von 33 Hektolitern verursacht folgende Kosten: $16^1/_2$ Hektoliter Malz à 19 M. 20 Pfg. per Hektol.; 15 *Kgr.* (30 ℔) Hopfen à 86 M. per 50 *Kgr.*; Malzaufschlag à 4 M. per Hektol.

Communaufschlag à 1 M. 43 Pfg. per Hektol.; für das Schroten des Malzes in der Mühle à 20 Pfg. per Hektol.; für Holz oder Kohlen 25 M.; Arbeitslohn für 7 Mann 21 M., Kostvergütung und Bier für dieselben 18 M.; Unkosten für Pferde 12 M.; für Eis 1 M. 70 Pfg. Von der Summe dieser Auslagen geht ab: der Erlös für Träbern, Malzteig und Malzkeime von 30 M. Nun sind noch hinzuzurechnen für Zinsen, Gewerbsteuer, Assecuranz ꝛc. 5% von der sich zuletzt ergebenden Summe, sowie 4% für Erhaltung des Schiffs und Geschirrs, der Fässer ꝛc. Wenn nun dieser Sud 33 Hektol. Bier gibt, so fragt es sich: Was kosten diese 33 Hektoliter Bier? Wie hoch kommt 1 Hektoliter Bier? Wie viel kostet 1 Liter Bier?

4. Aufgabe zu einer Calculation über eine Commode von Nußbaumholz mit 3 Schubladen.

2 Häupter á 0,36 □*m.*, Blatt und Boden, jedes à 0,52 □*m.*, Laufböden, Laufleisten und Verdopplung 0,60 □*m.*, Rückwand und Leisten 0,77 □*m.*, 3 Schubladen à 1,043 □*m.*, per □*m.* 2 M.; 2,73 □*m.* Fourniere à 1 M. 70 Pfg. per □*m.*; 4 gedrehte Füße à 50 Pfg. per Stück; Politur und Oel 2 M. 40 Pfg.; 3 Schlösser à 1 M. 10 Pfg. per Stück; 1 *Kgr.* Leim à 1 M. 70 Pfg. per *Kgr.*; Arbeitslohn 13 M.; Abnützung des Werkzeugs 90 Pfg. Hiezu 5% Zins von der sich ergebenden Summe, dann für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. 5%. Wie hoch kommt hiernach die Commode zu stehen?

5. Aufgabe zu einer Calculation über den Einband von 25 Andachtsbüchern.

Pappdeckel hiezu 70 Pfg.; englische Leinwand zum Ueberziehen 3 M.; $^3/_4$ Büchlein Gold zum Titel in Goldbuchstaben auf der Rückseite 68 Pfg.; $2^1/_2$ Büchlein Gold zum Schnittvergolden à 90 Pfg. per Büchlein; Firniß 20 Pfg.; verschiedene Zuthaten 30 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 45 Pfg.; Arbeitslohn 7 M. 50 Pfg. Hiezu noch 5% Zins von der sich ergebenden Summe und 5% für Geschäftsunkosten, Verluste ꝛc. Wie hoch kommt der Einband für die 25 Andachtsbücher? Wie hoch kommt ein Einband zu stehen?

6. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Scheeren.

$1^1/_2$ *Kgr.* Stahl hiezu à 1 M. 10 Pfg. per *Kgr.*; Drath 10 Pfg.; Schmergel 18 Pfg.; Kohlen 1 M.; Arbeitslohn 8 M. 50 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 50 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste, Unkosten ꝛc. von der erwachsenen Summe. Wie viel kostet das Dutzend Scheeren? Wie viel ein Stück?

7. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Gießkannen.

60 Tafeln Blech hiezu à 35 Pfg. per Tafel; 50 Dekagramm (*Dgr.*)

Drath 40 Pfg.; 75 *Dgr.* Zinn à 2 M. 60 Pfg. per *Kgr.*; $3^1/_5$ *Kgr.* Zugeisen à 60 Pfg. per *Kgr.*; Salzsäure und Löthfett 25 Pfg.; Kohlen 1 M. 20 Pfg.; Abnützung des Werkzeugs 70 Pfg.; 6 Tage Arbeitslohn à 2 M. 50 Pfg. per Tag. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste und Borgfrist, für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc. Wie hoch kommen die 12 Gießkannen? Wie hoch kommt ein Stück zu stehen?

8. Aufgabe zu einer Calculation über 24 Rohrstöcke mit Knöpfen von Horn.

24 Rohrstöcke von Nürnberg bezogen à 2 M. 25 Pfg. per Stück; die Verpackung 35 Pfg.; Fracht von Nürnberg bis Bamberg 60 Pfg.; für das Putzen der Stöcke 70 Pfg.; 24 Zwingen hiezu à 15 Pfg. per Stück; 24 Stück Knöpfe von Horn à 80 Pfg. per Stück; für Abnützung des Werkzeugs 55 Pfg. Hiezu 5% Zinsen von der sich ergebenden Summe, und $4^1/_2$% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. Wie hoch kommen diese 24 Rohrstöcke? Was kostet ein Stück?

9. Aufgabe zu einer Calculation über einen Herrenrock von schwarzem Tuch.

$2^1/_5$ Meter Tuch hiezu à 10 M. 50 Pfg. per Meter; für das Decatiren desselben 40 Pfg.; Seide 86 Pfg.; Watt und Wattirleinwand 80 Pfg.; Futter zu Aermeln und Zeug zu den Taschen 90 Pfg.; Orleans zum Füttern des Rocks 3 M.; Knöpfe 1 M. 36 Pfg.; Arbeitslohn 7 M.; Nadeln und Bügeleisen 20 Pfg. Hiezu 5% von der sich ergebenden Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. Wie hoch kommt der Oberrock zu stehen?

10. Aufgabe zu einer Calculation über 12 Paar Damenzeugstiefelchen.

$3^1/_5$ Meter (*m.*) Lasting à 3 M. per *m.*; 1 Haut gutes Sohlleder 40 M.; $3^1/_5$ Meter Leinwand à 1 M. per *m.*, 2 Schaffelle à 1 M. 70 Pfg. per Fell; für Seide 1 M.; 3 Stück Einfaßband à 1 M. per Stück; 2 Rollen Hanfgarn à 25 Pfg. per Rolle; 12 Paar Schnürriemen à 6 Pfg. für das Paar; Wachs, Pech, Borsten ꝛc. 85 Pfg.; 12 Tage Arbeitslohn à 2 M. 40 Pfg. per Tag; Abnützung des Werkzeugs 35 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer ꝛc. von der sich ergebenden Summe. Nun davon ab: den Erlös aus Abfällen im Werthe von 6 M. 50 Pfg. Wie hoch kommen die 12 Paar Stiefelchen? Wie hoch kommt ein Paar?

11. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Hutschachteln von Kalbleder.

$1^1/_2$ Kilogramm (*Kgr.*) Pappdeckel hiezu à 40 Pfg. per *Kgr.*; 3 *Kgr.* Haare à 48 Pfg. per *Kgr.*; 5 Meter Zeug zum Füttern à 70 Pfg. per *m.*; $4^1/_2$ *Kgr.* feines Kalbleder à 6 M. per *Kgr.*; für

Garn zum Nähen 40 Pfg.; für Beschläge 1 M. 35 Pfg.; Arbeitslohn 4 M. 25 Pfg.; für Abnützung am Werkzeug 24 Pfg. Hiezu 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten ꝛc. Wie hoch kommen die 12 Hutschachteln? Was kostet 1 Stück?

12. Aufgabe zu einer Calculation über 1/2 Dutzend schwarze Filzhüte.

1 1/2 ℔ (75 *Dgr.*) Hasenhaare hiezu à 11 M. per ℔; das Fachen, Walken und Filzen à 1 M. 30 Pfg. per Stück; das Färben à 75 Pfg. per Stück; für das Auswaschen 30 Pfg.; das Tressiren der Hüte à 18 Pfg. per Stück; das Bügeln, Staffiren ꝛc. à 60 Pfg. per Stück; 6 Stück Leder à 35 Pfg. per Stück; Futter à 40 Pfg. per Stück; 1 1/2 ℔ Schellack zum Steifen à 1 1/2 M. per ℔; für Spiritus 1 M.; für Kohlen zum Bügeln 85 Pfg.; für Holz zum Walken 1 M. 80 Pfg.; 8 Meter schwarz seidene Bänder zum Einfassen à 25 Pfg. per *m.*; 5 Meter dergleichen zum Umknüpfen à 42 Pfg. per *m.*; für Abnützung des Kessels und Werkzeugs 85 Pfg. Hiezu 5% Zinsen aus der erwachsenen Summe, 4% für Verluste und Borgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc. Wie viel kosten die 6 Filzhüte? Wie hoch kommt ein Stück zu stehen?

13. Aufgabe zu einer Calculation über ein Stück blaues Tuch.

18 Kilogramm (36 ℔) rohe Wolle hiezu à 4 M. 80 Pfg. p. *Kgr.*; für das Waschen derselben, (wobei ich 3 1/2 *Kgr.* Abgang habe) 2 M. 50 Pfg.; das Färben der noch übrigen 14 1/2 *Kgr.* à 1 M. 70 Pfg. per *Kgr.*; das Spinnen der 14 1/2 *Kgr.* Wolle = 348 Stränge à 4 Pfg. per Strang; diese 348 Stränge theils zu spulen, theils zu rollen à 3 Pfg. per Strang; für das Zetteln*) der 34 Meter, die ich anlege, 55 Pfg.; 1 *Kgr.* Leim (zur Bestreichung der Fäden mit Leimwasser, damit sie nicht reißen) 1 M. 70 Pfg.; 1 *Kgr.* Sahlband oder Leisten (von Ziegenhaaren und schlechter Wolle an beiden Seiten, wegen der starken Ausdehnung) 2 M. 60 Pfg.; das Weben der 34 Meter à 24 Pfg. per *m.*; für das Noppen (das Herausziehen aller Knötchen und fremden beim Weben in das Tuch gekommenen Theile mit dem Noppeisen) 70 Pfg.; für das Walken (um das Tuch dichter und dem Filze ähnlicher zu machen, wodurch es ungefähr den 5. Theil zurückgeht) nebst Seife 1 M. 70 Pfg.; die 34 Meter Tuch zu appretiren à 45 Pfg. per *m.*; für Abnützung des Werkzeugs 1 M. 15 Pfg. Hiezu noch 5% Zinsen von dem sich ergebenden Betrage, sowie 4% für Verluste und Borgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc. Wie viel kosten die 34 Meter Tuch? Wie hoch kommt 1 Meter zu stehen?

---

*) Unter dem Zettel oder der Kette versteht man die auf dem Stuhle ausgespannten Fäden, wogegen die quer durchflochtenen der Einschlag heißen.

14. Aufgabe zu einer Calculation über ein gepolstertes und mit Wollen-Damast überzogenes Canapee von Nußbaumholz.

Das Gestell 30 M.; $14^1/_2$ Meter Gurt à 10 Pfg. pr. Meter; 37 Stück Stahlfedern zum Sitz à 16 Pfg. pr. Stück; 50 Stück Rückenfedern à 9 Pfg. pr. Stück; 11 Meter graue Leinwand à 40 Pfg. pr. Meter; $6^1/_2$ Meter Baumwollentuch à 36 Pfg. pr. Meter; für schwarze Nägel und Bindfaden 1 M. 60 Pfg.; 4 *Kgr.* Roßhaare à 5 M. 20 Pfg. pr. *Kgr.*; für Seegras und Werg 2 M. 40 Pfg.; $7^1/_5$ Meter Wollen-Damast à 2 M. 60 Pfg. pr. Meter; 1000 Stück weiße Beschlagnägel 4 M. 25 Pfg.; $2^1/_2$ Meter Sarsenet à 40 Pfg. pr. Meter; 4 Meter Möbelschnur à 10 Pfg. pr. Meter; für Arbeit 10 M.; für Abnützung des Werkzeuges 70 Pfg. Hiezu noch 5% Zinsen von der erwachsenen Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommt hiernach das Canapee zu stehen?

15. Aufgabe zu einer Calculation über die Herstellung von 12 Kleiderbürsten.

2 *Kgr.* (4 ℔) Borsten hiezu à 3 M. 20 Pfg. pr. *Kgr.*; für Messingdrath 1 M. 5 Pfg.; für Holz und Fourniere 1 M. 70 Pfg.; für Leim 30 Pfg.; für Lack 15 Pfg.; für Abnützung des Werkzeuges 58 Pfg.; für Arbeitslohn 2 M. Hiezu noch: 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten von der sich ergebenden Summe. Wie hoch kommen die 12 Kleiderbürsten zu stehen? Wie viel kostet 1 Stück?

16. Aufgabe zu einer Calculation über 18 Stück Tafelleuchter von Neusilber.

$5^1/_2$ *Kgr.* Neusilber hiezu à 8 M. 90 Pfg. pr. *Kgr.*; 3 *Kgr.* Pech à 68 Pfg.; 1 *Kgr.* Gyps 20 Pfg.; $^1/_2$ *Kgr.* Eisendrath 68 Pfg.; für Zinn, Kohlen 2c. 86 Pfg.; für 7 Tage Arbeitslohn à 3 M. 50 Pfg. pr. Tag; für Abnützung der Werkzeuge 1 M. 80 Pfg. Hiezu 5% Zinsen aus dieser Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommen die 18 Stück Tafelleuchter? Was kostet 1 Stück?

III. Aufgaben zu Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die nachfolgenden Aufgaben sind nichts anderes, als Conten oder Rechnungen aus den Hauptbüchern verschiedener Gewerbtreibender, weil die Rechnungsauszüge jedesmal dem Haupt- oder Kundenbuche entnommen werden müssen.

9 1. Aus dem Hauptbuche eines Schuhmachers.

Schuld

Herr Professor Hübsch hier.

18 . .					
Januar	7.	1 Paar Straminschuhe besohlt und gefleckt .	M.	2	—
Februar	6.	1 Paar neue Filzschuhe mit Ledersohlen u. Besatz	„	3	—
März	17.	1 Paar Zeugstiefelchen besohlt, besetzt und eingefaßt	„	2	50
April	4.	1 Paar neue Zeugstiefelchen mit Absatz . .	„	8	20
Mai	15.	1 Paar Stiefel vorgeschuht	„	8	—
Juni	28.	1 Paar Hausschuhe von feinem Saffian . .	„	5	50
Juli	14.	1 Paar Kinderstiefelchen besohlt	„	1	20
August	17.	1 Paar Stiefel besohlt	„	2	—
Sept.	3.	1 Paar Hausschuhe neu gefüttert und eingefaßt	„	—	86
Octbr.	11.	1 Paar neue Halbstiefel von Kalbleder . .	„	12	—
Novbr.	19.	1 Paar Zeugstiefel durchaus gesohlt u. eingefaßt	„	2	60
Decbr.	7.	1 Paar Filzschuhe neu besohlt	„	1	10
			M	48	96
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vor. Rechnung . .	M.	48	96

10 2. Aus dem Hauptbuche eines Kleidermachers.

Schuld

Herr F. Lieb hier.

18 . .					
Februar	3.	1 Hose von Buckskin zu machen nebst Zubehör	M.	3	50
März	7.	1 Winterüberzieher gemacht	„	9	—
„	„	Seide hiezu	„	—	86
„	„	Knöpfe	„	—	54
„	„	Wattirung	„	1	30
„	„	seidene Borden	„	2	20
„	„	Aermelfutter und Zeug zu Taschen . . .	„	1	—
„	„	Dekatiren	„	—	66
Mai	28.	1 Oberrock gemacht	„	9	—
„	„	Seide	„	—	86
„	„	Knöpfe	„	1	80
„	„	Wattirung	„	1	15
„	„	Futter zu den Aermeln und Zeug zu den Taschen	„	1	—
„	„	Orleans zum Schoßfutter ꝛc.	„	3	—
„	„	Dekatiren	„	—	50
Juni	14.	1 Weste von Seidensammt gemacht nebst Futter	„	3	40
„	„	4 Stück Knöpfe hiezu à 15 Pfg. . . .	„	—	60
			M.	40	37
18 . .					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von voriger Rechnung	M.	40	37

3. Aus dem Hauptbuche eines Buchbinders.

21 / Schuld   S. Fromm in Baunach.

18 . .					
Januar	28.	1 Expl. Geschichte Bayerns von Heinisch in engl. Leinwand	M.	—	85
Februar	7.	1 Expl. I. Sprach- u. Lesebuch von Heinisch und Ludwig in Papp geb.	„	—	35
März	1.	1 Expl. Heinisch's Rechenbuch I — IV. Theil in Pappe mit Goldtitel zusammengebunden	„	—	70
April	14.	1 Expl. Heinisch's u. Ludwig's II. u. III. Lesebuch in Papp zusammengebunden . .	„	—	55
„	„	1 Expl.: das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte Bayerns von Heinisch, und 1 Expl. Heinisch's kurzer Abriß der Erdbeschreibung, beide zus. in Papp . . .	„	—	40
Mai	18.	1 Expl. die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit von Heinisch und Ludwig in ganz Leinwand, gepreßt mit Goldtitel .	„	1	15
Juni	4	1 Expl. Heinisch's kleine Weltkunde in Papp	„	—	40
„	18.	1 Expl. Heinisch's und Ludwig's Literaturgeschichte I. und II. Theil zus. in engl. Leinwand mit Goldtitel	„	1	10
„	„	1 Expl. Heinisch's kaufm. Rechenbuch in engl. Leinwand	„	1	10
			M.	6	60
18 . .					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von voriger Rechnung .	M.	6	60

12 / Schuld

4. Aus dem Hauptbuche

Gastwirth F. Götz

18 . .					
Januar	1.	Rest vom vorigen Jahre	M.	10	30
Februar	17.	12 Stück beschlagene Gläser à 1 M. 30 Pfg.	„	15	60
April	28.	Verschiedene Reparaturen	„	1	40
Juni	11.	2 Dutzend Eßlöffel à 4 M. 12 Pfg. pr. Dtzd.	„	8	24
„	„	1 Vorleglöffel	„	1	40
August	14.	3 Dtzd. Maßkrüge zu beschlagen à 80 Pfg. pr. Stck.	„	28	80
Sept.	27.	Verschiedene kleine Reparaturen	„	—	75
Octbr.	9.	3 Salzfäßchen à 90 Pfg. pr. Stück . . .	„	2	70
Novbr.	23.	6 Stück lackirte Leuchter à 1 M. 56 Pfg. pr. Stck.	„	9	36
Decbr.	18.	1 Wärmflasche	„	8	30
„	25.	$1^1/_2$ Dtzd. Kaffeelöffel à 2 M. 40 Pfg. pr. Dtzd.	„	3	60
„	28.	Kleine Reparaturen	„	1	10
			M.	91	55
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung . .	M.	16	55

18 / Schuld

5. Aus dem Hauptbuche

K. Link, Bauer

18 . .					
Januar	7.	Zu einem Schlitten neue Läufer gemacht . .	M.	6	—
„	15.	8 Dreschflegelhäupter nebst Stecken à 35 Pfg.	„	2	80
„	31.	1 Leitergeschirr nebst Schwingen ausgebessert .	„	1	10
„	„	1 neuer Leiterbaum	„	1	80
Februar	2.	1 neuen Knabenschlitten gemacht	„	1	50
„	27.	1 Dungwagen ausgebessert	„	1	85
März	15.	1 Pflug ausgebessert	„	1	15
April	5.	In 1 Rad 5 neue Speichen gemacht . . .	„	—	80
Mai	14.	1 Schubkarren ausgebessert	„	—	55
Juni	21.	für 2 Wagenleitern, zu denen ich 4 Leiterbäume und 32 Schwingen brauchte, à 3 M. 90 Pfg.	„	7	80
August	15.	1 neue Baumleiter mit 20 Sprossen . . .	„	2	66
Sept.	18.	1 neues Rad mit 12 Speichen, 12 Felgen und 2 Naben	„	8	15
Oct.	23.	2 neue Achsen à 1 M. 60 Pfg.	„	3	20
Nov.	7.	Zu den beiden Pflugrädern neue Naben . .	„	2	55
Decbr.	5.	1 neue Wage	„	1	12
			M.	43	3
18 . .					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vor. Rechnung . .	M.	7	63

eines Zinngießers.

in Hallstadt. Guthaben 12

18 . .					
Juni	12.	Für seine Abschlags-Zahlung von . . .	M.	30	—
Novbr.	28.	Für dergleichen	„	45	—
Decbr.	31.	Rest	„	16	55
			M.	91	55

eines Wagners.

in Gaustadt. Guthaben 18

18 . .					
Januar	5.	Rest von vorig. Rechnung	M.	5	70
April	17.	½ Hektol. Weizen	„	8	50
Juli	2.	1 Hektol. Korn	„	14	60
Sept.	28.	2 Hektol. Erdäpfel à 3 M. 30 Pfg. . .	„	6	60
Decbr.	31.	Rest	„	7	63
			M.	43	3

6. Aus dem Hauptbuche eines Schreiners.

23 Schuld **Herr F. Berg** hier Guthaben 23

Monat	Tag	Schuld	M.	Pf.	Monat	Tag	Guthaben	M.	Pf.
18 . .					18 . .				
Februar	11.	1 polirter runder Tisch von Nußbaumholz . . . . . . M.	32	50	April	24.	für seine Abschlagzahlung . M.	35	—
April	28.	für das Abziehen und Neupoliren verschiedener Möbeln . . „	13	70	Sept.	1.	für dergleichen . . . . „	30	—
„	„	für verschiedene kleine Reparaturen „	2	30	Decbr.	7.	für dergleichen . . . . „	55	—
Juni	25.	1 neue gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung . „	18	86	„	31.	Rest . . . . „	49	16
August	29.	1 weichen Küchentisch mit Schublade „	9	40					
Octbr.	4.	1 neue mit Nußbaumholz fournirte Commode . . . . . . „	44	50					
Novbr.	17.	1 Nudel= und 1 Hackbrett . . „	3	50					
Decbr.	4.	$1/2$ Dutzend Stühle von weichem Holz à 2 M. 20 Pfg. . . „	13	20					
„	4.	für verschiedene kleine Ausbesserungen „	1	20					
„	18.	1 neuer Kleiderschrank mit einer Thür von weichem Holz . „	30	—					
		M.	169	16			M.	169	16
18 . .									
Januar	1.	Rest sein. Schuld von vor. Rechnung M.	49	16					